

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

140. Sitzung, Montag, 13. Januar 2014, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen	<i>Seite 00000</i>
- Ratsprotokolle zur Einsichtnahme	<i>Seite 00000</i>
- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 00000</i>
- Gesuch um persönliche Vertretung einer Volks-	
initiative im Rat	<i>Seite 00000</i>

2. Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Thea Mauchle, Zürich, und Beat Walti, Zollikon...... Seite 00000

3. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft

4. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Weniger Steuern fürs Gewerbe (Kirchensteuerinitiative)»

5. Einführung einer Jugend-Initiative für 12- bis 17-Jährige

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse....... Seite 00000

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich verstehe natürlich, dass Sie sich alle viel mitzuteilen haben. Ich wünsche Ihnen einen guten Start ins neue Jahr, Befriedigung in Ihrem politischen Amt und selbstverständlich Gesundheit und Wohlergehen fürs 2014. Es freut mich, dass ich Sie im Anschluss der Kantonsratssitzung zum Neujahrsapéro einladen darf.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort, wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 289/2013, Einwanderung in die Sozialhilfe dank der Personenfreizügigkeit?
 Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 290/2013, Finanzierung der Mittelschulen Margreth Rinderknecht (SVP, Wallisellen)
- KR-Nr. 291/2013, Steuerfüsse von Gemeinden mit Anspruch auf individuellen Sonderlastenausgleich Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon)
- KR-Nr. 300/2013, Übersicht Tagesfrequenzen S-Bahnhöfe Kanton Zürich
 Judith Anna Stofer (AL, Zürich)

- KR-Nr. 302/2013, Richtplaneintrag zur Erweiterung des Rückhaltebeckens
 - Beat Huber (SVP, Buchs)
- KR-Nr. 305/2013, Einwanderung in den Sozialstaat Roland Scheck (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 312/2013, Familiennachzug in den Sozialstaat Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)
- KR-Nr. 333/2013, Unfälle auf der Uitikonerstrasse in Schlieren Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind heute ab 14.00 Uhr einsehbar:

- Protokoll der 136. Sitzung vom 10. Dezember 2013, 16.30 Uhr
- Protokoll der 137. Sitzung vom 10. Dezember 2013, 19.30 Uhr
- Protokoll der 138. Sitzung vom 16. Dezember 2013, 8.15 Uhr
- Protokoll der 139. Sitzung vom 16. Dezember 2013, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Justizkommission:

Genehmigung der Änderung der Verordnung über die Anwaltsgebühren

Beschluss des Kantonsrates, KR-Nr. 375/2013

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Gesetz über die Nachführung des Personalrechts im Hinblick auf die Verselbstständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal

Vorlage 5049

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Anreiz für Familien zum Umsteigen auf den ÖV
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 312/2008, Vorlage 5050

Gesuch um persönliche Vertretung einer Volksinitiative im Rat

Ratspräsident Bruno Walliser: Im Zusammenhang mit der Volksinitiative «Weniger Steuern fürs Gewerbe», Vorlage 4951, heutiges Trak-

tandum 4, ist das Gesuch gestellt worden, dass ein Vertreter des Initiativkomitees die Volksinitiative persönlich während zehn Minuten vor dem Rat begründen und mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraf 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt.

Wir stellen fest, ob ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder das Gesuch unterstützt. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste. Es sind 152 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 39 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 135 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 39 Stimmen erreicht.

Ratspräsident Bruno Walliser: Somit hat ein Mitglied des Initiativkomitees Anrecht darauf, an der materiellen Beratung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Tür kann wieder geöffnet werden.

2. Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Thea Mauchle, Zürich, und Beat Walti, Zollikon

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir dürfen heute zwei neue Ratsmitglieder begrüssen, und zwar für Thea Mauchle und Beat Walti. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügungen zukommen lassen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest die Verfügungen der Direktion der Justiz und des Innern vom 28. November und 9. Dezember 2013: «Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis II, Stadt Zürich, Kreise 3 und 9, wird für die zurücktretende Thea Mauchle, (Liste SP Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

Jacqueline Peter, Bildungsfachfrau, geboren 1966, wohnhaft in Zürich.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis X, Meilen, wird für den zurücktretenden Beat Walti (Liste FDP.Die Liberalen) als gewählt erklärt:

Peter Vollenweider, Betriebswirtschafter, geboren 1973, wohnhaft in Stäfa (Uerikon).»

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich bitte, die Gewählten eintreten zu lassen.

Jacqueline Peter und Peter Vollenweider, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglieder des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Jacqueline Peter und Peter Vollenweider, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Ich gelobe es.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Ich gelobe es.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft

Antrag des Regierungsrates vom 5. Juni 2013 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 3. Oktober 2013 **4993**

Hansueli Züllig (SVP, Zürich), Vizepräsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 4993 ersucht der Regierungsrat den Kantonsrat, zulasten des Lotteriefonds einen Beitrag von 2'830'626 Franken zugunsten der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft auszurichten.

Im 19. Jahrhundert war Zürich eines der wichtigsten Zentren der europäischen Seidenproduktion. Die zahlreichen Seidenunternehmen unterhielten zum Teil Verkaufsbüros von New York bis St. Petersburg und boten im Kanton Zürich bis zu 50'000 Arbeitsplätze an. Während des Ersten Weltkrieges machte die Seidenindustrie noch grosse Gewinne, wurde aber von der 1929 ausgebrochenen Weltwirtschaftskrise sehr schwer getroffen. Die meisten Unternehmen konnten in den 1930er-Jahren nur durch grosse Abschreibungen vor dem Konkurs bewahrt werden. In der Hochkonjunktur nach dem Zweiten Weltkrieg erholte sich die Industrie, mit der Ölkrise von 1973 setzte jedoch der endgültige Niedergang ein. Bis auf eine einzige Ausnahme, die Firma Gessner in Wädenswil, haben seither alle Zürcher Seidenwebereien die Produktion eingestellt.

Erstaunlicherweise ist die Geschichte der Zürcher Seidenindustrie insgesamt nur wenig erforscht. Das mag daran liegen, dass die Archive der Zürcher Seidenfirmen mehrheitlich noch unerschlossen sind und an den ursprünglichen Firmenstandorten liegen.

Die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft, die ZSIG, will die Geschichte ihrer Branche jetzt in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv des Kantons Zürich und dem Schweizerischen Nationalmuseum, also dem Landesmuseum, aufarbeiten. Die ZSIG wurde 1854 gegründet. Sie ist damit einer der ältesten Wirtschaftsverbände der Schweiz. Auf-

grund des Niedergangs der Seidenindustrie hat die ZSIG ihre wirtschaftspolitischen Aktivitäten eingestellt und an den Textilverband Schweiz abgetreten. Seitdem beschränkt sie sich als Verein mit rund 30 Mitgliedsfirmen auf die Unterstützung von qualitativ hochstehenden Projekten im Bereich der Seide.

Die ZSIG will dazu beitragen, das kulturell wertvolle Wissen rund um die Seide zu erhalten. Dem Kanton ist sie im Besonderen verpflichtet. Sie verwendet einen Teil ihrer Einnahmen zur Förderung des Wissens um die vielfältige Seidenkultur des Kantons und hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach bei gemeinnützigen Vorhaben engagiert, so zum Beispiel bei der Überführung mehrerer Zürcher Firmenarchive ins Schweizerische Nationalmuseum und bei diversen Ausstellungen. Ebenso hat sie Ausstellungen in verschiedenen kleineren Museen in Horgen und in Thalwil unterstützt. Aus Anlass des 100-Jahr-Jubiläums der ZSIG – 1954 war das – wurde ihre Geschichte in Buchform festgehalten. 2004 folgte eine Darstellung der vergangenen 50 Jahre.

Die ZSIG hat in den letzten Jahren mit dem Schweizerischen Nationalmuseum und fallweise mit der Zentralbibliothek bereits mehrere Projekte durchgeführt, zum Beispiel das Sichern mehrerer Archive, professionelle Inventarisierung und Aufarbeitung, Zeitzeugenprojekte in zwei Firmen et cetera und dabei Kosten von insgesamt 2,255 Millionen Franken übernommen. Diese Arbeiten können im weiteren Sinn als Vorbereitungsarbeiten für das nun anstehende Grossprojekt verstanden werden.

Die jetzt vorgesehene Aufarbeitung verfolgt zwei Ziele: Erstens möchte man die Bestände der Zürcher Seidenindustrie langfristig sichern. Dabei sollen die textilen Archivteile ins Sammlungszentrum des Nationalmuseums in Affoltern am Albis und die schriftlichen Unterlagen ins Zürcher Staatsarchiv gebracht werden. In einem zweiten Schritt geht es darum, die Bestände wissenschaftlich zu erforschen. Am Ende sollen unter anderem eine Designdatenbank zugunsten von zeitgenössischen Designerinnen und Designern sowie ein Buch entstehen, das einem breiten Publikum die Zürcher Seidenkultur näher bringt.

Die dafür notwendigen Projektkosten betragen voraussichtlich 4,15 Millionen Franken. Davon übernimmt die ZSIG fast 1,3 Millionen Franken. Der Kanton Zürich soll sich mit einem Beitrag von 2,83 Millionen Franken beteiligen, eben diesem Betrag aus dem Lotteriefonds.

Zudem wird noch ein Beitrag der Stadt Zürich in der Grössenordnung von 25'000 Franken erwartet. Die Finanzierung der erwähnten Vorarbeiten in Höhe von 2,2 Millionen Franken erfolgte durch die ZSIG und ist nicht Bestandteil des Budgets.

Die Ziele des gemeinnützigen Vorhabens sind für den Kanton von grosser Bedeutung. Die am Projekt beteiligten Partner arbeiten eng und sehr gut zusammen. Das Vorhaben ist ausserordentlich seriös und gut dokumentiert und auch organisiert, institutionell solid abgestützt und mit ausgezeichneten Fachleuten besetzt. Die budgetierten Posten sind nachvollziehbar und in ihrem Umfang angemessen. Die Eigenleistung der ZSIG ist substanziell. Was den Beitrag aus dem Lotteriefonds betrifft, entspricht das Projekt vollumfänglich den Fondsbestimmungen des Lotteriefonds. Hauptzweck des Fonds ist es, private Organisationen für gemeinnützige Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur zu alimentieren. Diese Projekte müssen einmalig, langfristig wirksam und mindestens regional bedeutsam sein.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Beitrag von 2,83 Millionen Franken an die ZSIG zulasten des Lotteriefonds zu bewilligen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Die zürcherische Seidenindustrie – der Vizepräsident der Finanzkommission hat es ausgeführt war in der Vergangenheit für den Kanton Zürich prägend. Sie bildete die Grundlage für zahlreiche Entwicklungen in anderen Bereichen der Industrialisierung in unserem Kanton, namentlich in der Produktion und in der Dienstleistung. Die Bestände über die Geschichte dieser Firmen sind heute nicht gesichert. Das vorliegende Projekt bezweckt die Sicherung und die dauernde Aufbewahrung der historischen Bestände dieser Firmen. Die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft hat bereits in einem früheren Projekt rund 2,25 Millionen Franken investiert. Ihr Beitrag für das aktuelle Projekt beträgt 1,3 Millionen Franken. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist der Lotteriefonds-Beitrag im Umfang von 2,83 Millionen gerechtfertigt. Wir werden der Vorlage zustimmen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Wie die Gesellschaft ist, hat viel mit ihrem Umfeld zu tun. Und wie das Umfeld ist, hat zuerst auch etwas damit zu tun, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse sind beziehungsweise wie die Vergangenheit war, die zu diesen geführt hat, die sie

geprägt hat. Die Seidenindustrie war einer der wichtigsten Wirtschaftszweige im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Diese Industrie hat insbesondere gerade die Entwicklung der Maschinenindustrie stark geprägt. Die Maschinenindustrie wiederum ist ja einer unserer wichtigsten Wirtschaftszweige. Sie hat dazu geführt, dass die Schweiz ein Exportland ist – die ganze Exportindustrie – und hat sehr stark auch zu dem geführt, was die Schweiz heute ist und wie sie geprägt wurde. Dass mit dieser Vorlage sichergestellt wird, dass man die Geschichte der Zürcher Seidenindustrie sichert, ist sehr begrüssenswert. Vor allem vor dem Hintergrund, wenn man schaut, dass die Industriegeschichte trotz ihrer grossen Bedeutung – auch wie unsere Gesellschaft heute ist und wo wir stehen, wäre eigentlich sehr wichtig –, dass sie trotzdem ein gewisses Stiefkind-Dasein hat. Wenn wir bedenken, wie viel Geld wir für den Erhalt von Gemälden und Strukturen einsetzen, denke ich, sind diese 2,8 Millionen aus dem Lotteriefonds sehr sinnvoll und sind eine wichtige Investition in den Erhalt unserer Vergangenheit. Die SP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Als Parlamentarierin mit Ostschweizer Migrationshintergrund weiss ich um die Wichtigkeit der Textilindustrie für die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz. Dass die Seidenindustrie für die Stadt und den Kanton Zürich über viele Jahre eine so prägende Bedeutung hatte, war mir bis vor Kurzem nicht bewusst und offenbar auch vielen Urzürcherinnen und Urzürchern nicht. Es ist deshalb sicher wichtig und richtig, dass die Archive und Zeitzeugen dieses bedeutsamen Wirtschaftszweigs und zürcherischen Kulturguts gesichert und aufgearbeitet und die Erkenntnisse einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Dabei geht es nicht nur darum, der Seidenindustrie den gebührenden Platz im kollektiven historischen Gedächtnis des Kantons zu sichern. Ebenso wichtig scheint uns, dass das technische Wissen über die aufwendigen und komplexen Produktionsverfahren erhalten bleibt. Und schliesslich erhoffe ich mir auch als leidenschaftliche Konsumentin solcher Produkte, dass Designerinnen und Designer die Datenbank «Silk Memory» rege nutzen und Inspirationen für neue Kreationen erhalten.

Das Projekt finden wir gut aufgegleist und umfassend konzipiert. Die Projektleitung durch die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft ZSIG, verbunden mit der engen Zusammenarbeit zwischen dem Staatsarchiv und dem Schweizerischen Nationalmuseum, erscheint

uns zweckmässig und zielführend. Besonders erfreulich finden wir auch das grosse finanzielle Engagement der ZSIG bei den Vorarbeiten zugunsten des vorliegenden Projektes. Die FDP wird dem Lotteriefonds-Beitrag von 2,8 Millionen Franken zustimmen. Danke.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Es ist unbestritten, dass die Seidenindustrie für den Kanton Zürich eine sehr bedeutende Rolle gespielt hat und der Kanton Zürich im 19. Jahrhundert im gleichen Atemzug mit Lyon und Como genannt wurde. Bei den Recherchen für heute habe ich noch einen Artikel aus dem Jahr 2005 in der «Bilanz» gefunden, der so tituliert war: «Glamour aus dem Säuliamt. Ohne die Stoffe von Weisbrod läuft in Paris kaum ein Model über den Laufsteg. Kein Wunder, die Familienfirma hat sich in 180 Jahren einen exzellenten Ruf erworben und setzt zu einem neuen Höhenflug an.» Wie wir aber wissen, ist dieser Höhenflug gestoppt worden und alle Seiden werden im Ausland produziert.

Trotz der grossen historischen Bedeutung dieses Industriezweigs ist das Wissen um die Geschichte der Seidenindustrie gering. In den Archiven der einzelnen Firmen lagern dieses Wissen und diese Industriegeschichte. Diese Archive werden an den Kanton abgetreten und können so fachgerecht gelagert, inventarisiert und wissenschaftlich ausgewertet werden. Dank der entstehenden Designer-Datenbank «Silk Memory» ist es durchaus möglich, dass künftige Designerinnen und Designer auf alte Muster zurückgreifen und so der Zürcher Seidentradition wieder etwas Leben einhauchen.

Kurz zusammengefasst: Grundsätzlich finden wir, die Grüne Fraktion, das Projekt gut und die Mehrheit wird dem Betrag von rund 2,8 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zustimmen. Ein Teil der Fraktion findet dagegen die Beteiligung der alten Seidenindustriellen für das Aufarbeiten ihrer Archive und für den Erhalt ihres Wissens zu gering, so nach dem Motto: «Der Staat arbeitet die Geschichte auf und sie bauen ihre nicht mehr gebauten Produktionsstätten in Lofts um, um diese dann teuer zu vermieten.» Sie werden sich dann der Stimme enthalten. Danke.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Für das Projekt «Sicherung und Aufarbeitung der Bestände der Zürcherischen Seidenindustrie» soll ein Kostendach aus dem Lotteriefonds von 2,8 Millionen Franken an die Zürcherische Seidenindustrie gesprochen werden, ein sehr span-

nendes Projekt, bei dem es um einen sehr wichtigen Bereich der zürcherischen Wirtschaftsgeschichte geht. Mit diesem Projekt können wertvolle historische Bestände, wie bereits erwähnt, Skizzen, Muster und Pläne, die heute in privaten Archiven der ehemaligen Zürcher Seidenfirmen liegen, dauerhaft gesichert werden. Das Projekt erfüllt alle Kriterien für einen Beitrag aus dem Lotteriefonds. Und auch inhaltlich sind wir Grünliberalen der Überzeugung, dass dieses Projekt sehr wertvoll ist. Wichtige Informationen, vom Stoffmuster bis hin zu den Informationen bezüglich der Produktionstechniken, werden durch das Projekt nicht nur dauerhaft gesichert, sondern auch systematisch erfasst. Die Bestände können in der Folge öffentlich zugänglich gemacht werden. Hinzu kommt, dass von Beginn an verschiedene Forschungs- und Bildungsinstitutionen involviert sind, womit der Output des Projektes von Beginn an maximiert wird. So können zum Beispiel Webmuster einen wertvollen Beitrag für neue Kreationen darstellen. Und wer weiss, vielleicht führt diese historische Erschliessung zu einem kleinen Revival der Seiden- und Textilindustrie im Kanton Zürich. Wir Grünliberalen werden dem Antrag sehr gerne zustimmen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Geschichte der Zürcher Seidenindustrie ist natürlich vor allem auch eine Familiengeschichte, eine Geschichte der Familien Schwarzenbach, der Zwicky, der Gessner, der Weisbrod-Zürrer, Familien, die reich waren und auch heute noch reich sind. Wir haben es gehört, die Seidenindustrie war nicht irgendwie ein Klacks im Kanton Zürich, sie war Ende des 19. Jahrhunderts wichtiger als die Metallindustrie. Und 1880 war der Schwarzenbachsche Textilkonzern der grösste industrielle Komplex in der Schweiz. Nach dem Ersten Weltkrieg war das Imperium der Familie Schwarzenbach die grösste Seidenindustrie auf der ganzen Welt. Und die Familie Schwarzenbach hat ja auch standesgemäss residiert. Auf Gut «Bocken» oberhalb Horgen hatte sie ihren Sitz und war, wie es sich damals gehörte, mit Militär, Banken und Wirtschaft verguickt. Herr Schwarzenbach war mit der Tochter von General Wille verheiratet. Dann war er noch 30 Jahre im Verwaltungsrat der Schweizerischen Kreditanstalt, war 15 Jahre im Verwaltungsrat der BBC (Brown Boveri & Cie.) und war natürlich Oberst im Militär. Das Ganze können Sie nachlesen bei Niklaus Meienberg, «Die Welt als Wille und Wahn», die ganze Verquickung der Familie Wille noch mit Bismarck, die Tochter von Bismarck, die eingeheiratet hat, et cetera. Das ist alles sehr interessant.

Jetzt ist es aber nicht so, dass diese Familien verarmt sind und am Hungertuch nagen. Die sind immer noch reich. Wir wissen, die Familie Schwarzenbach ist weit verzweigt. Einem Spross gehört das Grandhotel Dolder. Die Familie Gessner in Wädenswil hat eine schöne Immobilien AG gegründet. Die Familie Weisbrod-Zürrer im Säuliamt hat die Produktion eingestellt, hat aber immerhin noch sehr grosse Immobilien. Und die Firma Zwicky: Sie sehen das Firmenareal, wenn Sie mit der S-Bahn nach Uster fahren, ein grosses Areal, das noch in der Hand der Familie Zwicky ist und in eigener Regie überbaut wird und das sicher nicht ganz gratis abgeben. Die Familien sind also reich, haben noch Geld. Sie könnten ihre eigene Familiengeschichte aus der Portokasse bezahlen. Mindestens ein Teil der Fraktion sieht eigentlich nicht ein, wieso jetzt noch die Allgemeinheit, die ja schon diese Werke erschaffen hat, die diese Familien reich gemacht hat, noch aus dem Lotteriefonds die Geschichte dieser Familien bezahlen soll. Das wäre etwa dasselbe, wie wenn in 50 Jahren der Lotteriefonds die Familiengeschichte der Familie Bührle bezahlen müsste. Das ist etwas Ähnliches. Deshalb wird sich ein Teil unserer Fraktion in dieser Frage der Stimme enthalten.

Regierungsrat Martin Graf: Ich hoffe, dass Sie alle im Neuen Jahr gut angefangen haben und sich über diese Festtage etwas ausruhen konnten. Man konnte ja gut die Brücke machen und ich höre von den meisten, dass sie das auch genutzt haben. Ich selbst im Übrigen auch. Ich war sehr froh darum und konnte meine Erkältung auskurieren, deshalb auch noch ein bisschen eine belegte Stimme.

Wir haben es gehört, das meiste ist im Antrag geschrieben, es wurde auch gesagt: Wir haben mit der Seidenindustrie eine Industrie, die im Vergleich zur übrigen Textilindustrie noch wenig untersucht ist. Es lohnt sich, diese Artefakte und dieses Material, diese Dokumente, die in den dezentralen Archiven sind, zusammenzulegen und auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Auch deshalb – gerade deshalb – beteiligt sich auch der Lotteriefonds. Die Firmen könnten das auch selbst zusammenlegen, aber sie müssten es ja nicht zwingend der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Tatsächlich ist es so, dass natürlich im 19. Jahrhundert diese Firmen damals die eigentlichen «Multis» waren. Sie waren international europaweit vernetzt. Sie waren das Rückgrat der Schweizer Industrie, das muss man sagen, und waren gerade am linken Zürichseeufer etabliert. Entsprechend besteht dort auch eine Solidarität mit dieser Industrie, die halt heute nur noch mit diesen

zwei erwähnten Firmen existiert, nämlich Gessner AG und Weisbrod-Zürrer AG. Die Letztere wurde gezwungen, ihre Produktion im Jahr 2012 einzustellen. Dieser Niedergang der Seidenindustrie, der eigentlich bedauerlich ist und der dazu führte, dass dieses Know-how vor allem nach Südostasien zum Teil ausgelagert wurde, diese Seidenproduktion hat wirklich unsere Industrie geprägt und es lohnt sich, diese Firmenarchive zu erschliessen und vor allem dieses Material auch entsprechend aufzuarbeiten. Bei den Dokumenten handelt es sich insgesamt um bereits verdichtete 150 Laufmeter Papier, das ist relativ viel, und das wird dann im Staatsarchiv untergebracht. Wie gesagt, beteiligt sich der Lotteriefonds an diesem Projekt nun mit zwei Dritteln. Wir meinen, aus der Sicht der Regierung sei sie wichtig, diese Erschliessung. Wir haben sehr viel Know-how und Artefakte in diesen Unterlagen drin und entsprechend bitten wir Sie auch, diesem Beitrag des Lotteriefonds zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
L. und IL.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 150: 6 Stimmen (bei 13 Enthaltungen), der Vorlage 4993 zuzustimmen und den Beitrag aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Weniger Steuern fürs Gewerbe (Kirchensteuerinitiative)»

Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 27. September 2013 **4951a**

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich bitte Sie nun, aufmerksam zuzuhören, wie das Verfahren abläuft. Eintreten auf die Volksinitiative ist obligatorisch. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte. Dann stimmen wir ab über Eintreten auf einen der Gegenvorschläge, das ist Teil B oder C der Vorlage. Falls Sie eintreten, behandeln wir die Gegenvorschläge in erster Lesung. Die beiden Gegenvorschläge unterscheiden sich einzig durch die Übergangsbestimmung, über welche wir dann abstimmen werden. Falls Sie auf den Gegenvorschlag nicht eintreten, bereinigen wir den Kommissionsantrag.

Zudem haben wir vorhin beschlossen, dass ein Vertreter des Initiativkomitees an der Verhandlung teilnehmen kann und die Volksinitiative begründen darf. Ich begrüsse zu diesem Geschäft Marco Nuzzi.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, die Kirchensteuerinitiative sowie die beiden Minderheitsanträge für einen Gegenvorschlag abzulehnen.

Zuerst ein paar Worte zum Formellen: Es liegt Ihnen eine geänderte Fassung der Vorlage 4951a vor. Sie enthält gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsantrag statt einen nun zwei Minderheitsanträge, die sich nur durch eine Übergangsbestimmung unterscheiden. Bei der Verabschiedung des Kommissionsantrags kam es diesbezüglich zu einem Missverständnis, das erst im Nachhinein bereinigt werden konnte. Ich komme später nochmals auf die Minderheitsanträge zurück.

Nun zur Kirchensteuerinitiative. Im Rahmen der Kantonsverfassung wurde ausführlich über das Verhältnis von Kirche und Staat diskutiert. Daraus entstanden das Kirchengesetz und das Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden, welche beide per 1. Januar 2010 in Kraft getreten sind. Mit der neuen Kantonsverfassung und diesen beiden Gesetzen wurden Aufgaben und Finanzierung von anerkannten Religionsgemeinschaften auf eine neue Basis gestellt.

Die gesetzlichen Grundlagen erlauben es den anerkannten Religionsgemeinschaften, Kirchensteuern zu erheben. Im Jahr 2011 haben sie von den juristischen Personen 106 Millionen Franken Kirchensteuern

eingenommen. In Relation zu den gesamten Steuern, die juristische Personen auf Kantons- und Gemeindeebene bezahlt haben, entsprechen die Kirchensteuern rund 4,5 Prozent.

Unsere Kommission hat zu Beginn ihrer Beratungen Vergleiche mit anderen Kantonen angestellt und festgestellt, dass es sehr unterschiedliche Systeme gibt und nur in sechs Kantonen keine Kirchensteuern erhoben werden. Allerdings werden in einem Teil dieser sechs Kantone staatliche Beiträge zur Erfüllung gemeinnütziger Aufgaben ausgerichtet oder die Kirchen und Pfarrhäuser sind im Besitz des Staates, womit Aufwendungen für den Unterhalt verbunden sind. Bei einer Annahme der Initiative wären dies zusätzlich auch Kosten, die auf den Kanton und die Gemeinden zukämen.

Die Beratungen drehten sich anschliessend darum, was die Religionsgemeinschaften mit den Steuergeldern tun und was geschehen würde, wenn die Einnahmen der juristischen Personen wegfallen würden. Staatliche Gelder – und damit auch die Steuereinnahmen der juristischen Personen – werden für Tätigkeiten in den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur eingesetzt, und ausdrücklich nicht für kultische Zwecke. Das ist die sogenannte negative Zweckbindung. Das breite Leistungsangebot der Religionsgemeinschaften wird in Tätigkeitsprogrammen dargelegt und über die Verwendung der Gelder ist in den entsprechenden Jahresberichten Rechenschaft abzulegen.

Mit der negativen Zweckbindung wird dem Argument entgegnet, juristische Personen könnten nicht wie natürliche Personen aus der Kirche austreten und damit die Kirchensteuerpflicht umgehen. Indem deren Steuergelder nur für gemeinnützige und nicht für kultische Tätigkeiten eingesetzt werden, profitieren die juristischen Personen indirekt von den Leistungen zugunsten der Gesamtgesellschaft, der sie ja schlussendlich auch angehören. Das Bundesgericht hat die Vereinbarkeit von Steuererhebung und Glaubens- und Gewissensfreiheit mehrfach bestätigt.

Würden nun die Gelder der juristischen Personen wegfallen, dürfte man nicht mit einem Ausgleich durch private Spenden rechnen. Die Konsequenz wäre vielmehr, dass der Staat mindestens teilweise einspringen und Leistungen übernehmen müsste, die die Religionsgemeinschaften nicht mehr erbringen könnten. Wenn man bedenkt, dass die Religionsgemeinschaften dank viel, sehr viel Freiwilligenarbeit eine grosse Hebelwirkung mit jedem eingesetzten Franken erzielen, würde der Staat für die gleichen Leistungen beträchtlich mehr Geld

einsetzen müssen. Das ist angesichts der finanziell angespannten Lage des Staatshaushalts nicht zu rechtfertigen.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die steuerliche Entlastung der juristischen Personen sehr gering wäre. Eine Umfrage des Kantonalen Gewerbeverbandes bei seinen Mitgliedern hat zudem gezeigt, dass die Kirchensteuern kein drängendes Thema für das Gewerbe sind, denn nur 4,5 Prozent haben überhaupt an der Umfrage teilgenommen und davon haben 45 Prozent die Kirchensteuerinitiative abgelehnt. Es gibt auch viele Gewerbetreibende, welche die kirchlichen Leistungen der anerkannten Religionsgemeinschaften anerkennen und die Aufgaben auch einsehen.

Der vergleichsweise geringen Entlastung des Gewerbes stünde jedoch eine bedeutende Belastung des Staates gegenüber. Das Gewerbe könnte ein paar Steuerfranken sparen, doch deswegen würden weder viele neue Arbeitsplätze geschaffen, noch würde sich die Position des Zürcher Gewerbes im Steuerwettbewerb substanziell verbessern. Stattdessen würde damit das Gesamtsystem der Aufgabenteilung und der Finanzströme zwischen den Religionsgemeinschaften und dem Staat untergraben, das erst vor kurzer Zeit nach langjährigen und intensiven Diskussionen und mehreren Volksabstimmungen entstanden ist. Die erste ordentliche Beitragsperiode für staatliche Kostenbeiträge, gestützt auf das neue Kirchengesetz, läuft von 2014 bis 2019. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit gibt es derzeit keine Gründe, ein System, das sich noch gar nicht bewähren konnte, schon wieder zu ändern.

Trotzdem haben wir uns auf Antrag der Kommissionsminderheit mit einem möglichen Gegenvorschlag befasst. Die Initianten legten in der Anhörung dar, dass ein Rückzug der Initiative nur denkbar ist, wenn die Kirchensteuer freiwillig wird. Die Kommissionsminderheit verlangt, dass juristische Personen den natürlichen Personen gleichgestellt werden, indem ihnen ebenfalls eine Art «Austritt» ermöglicht wird. Die vorgeschlagene Änderung des Steuergesetzes sieht vor, dass juristische Personen gegenüber den Steuerbehörden erklären können, ob sie Kirchensteuern bezahlen wollen oder eben nicht. Diese Erklärung kann widerrufen werden. Gemäss diesem Vorschlag würde die Kirchensteuerpflicht bestehen bleiben, doch das Bezahlen wäre freiwillig.

Genau an diesem Punkt setzt die Kritik der Kommissionsmehrheit an. Nach allgemeinem Verständnis ist eine Steuer per se geschuldet. Eine

Steuer ist keine Spende, die man freiwillig entrichtet. Selbstverständlich wäre damit zu rechnen, dass kaum mehr eine gewinnorientierte Unternehmung Kirchensteuern bezahlen würde, womit der Gegenvorschlag im Effekt der Forderung der Initiative entsprechen würde. Damit wären alle Konsequenzen verbunden, die ich bereits ausgeführt habe.

Für einen Teil der Minderheit steht nicht die finanzielle Entlastung des Gewerbes im Vordergrund, sondern die Grundsatzfrage der Gleichstellung der Religionsgemeinschaften. Sie argumentiert, die anerkannten Religionsgemeinschaften würden gegenüber anderen Religionsgemeinschaften und karitativen Organisationen, welche ebenfalls Leistungen mit gesamtgesellschaftlichem Nutzen erbringen, bevorteilt.

Die Kommissionsmehrheit verweist diesbezüglich auf den Umstand, dass freiwillige Zuwendungen an solche Organisationen und Institutionen von den Steuern abgezogen werden können. Ausserdem sind sie nicht den gleichen Anforderungen unterworfen, wie dies eben die Religionsgemeinschaften sind, die in einem demokratischen Prozess vom Volk als staatsbeitragsberechtigt anerkannt wurden.

Die Minderheiten einigten sich schliesslich auf einen Antrag zur Änderung des Steuergesetzes, deren Umsetzung nebenbei bemerkt zu einem grossen administrativen Aufwand führen würde. Uneinig sind sie jedoch in Bezug auf die Übergangsfrist. Die eine Minderheit argumentiert, die Volksinitiative kennt keine Übergangsfrist, müsste also sofort umgesetzt werden, womit auch der Gegenvorschlag sofort umgesetzt werden sollte. Die andere Minderheit will aus Respekt vor den Religionsgemeinschaften eine Übergangsfrist vorsehen, damit sich diese auf den Systemwechsel vorbereiten könnten. Die Frist ist so angesetzt, dass der Kantonsrat in der Debatte über die Beiträge für die nächste Beitragsperiode 2020 bis 2025, die im Dezember 2018 stattfinden wird, über allfällige Kompensationen oder andere Massnahmen diskutieren könnte, die sich aus den Mindereinnahmen aus den Kirchensteuern ergeben würden.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, sowohl die Volksinitiative wie auch beide Minderheitsanträge abzulehnen. Diese Volksinitiative brächte eine kleine Entlastung für Unternehmen zulasten von ganz vielen Menschen in unserer Gesellschaft. Folgen Sie der Kommissionsmehrheit und unterstützen Sie damit das in langwierigen Diskussionen geschaffene neue Verhältnis zwischen den Religions-

gemeinschaften und dem Staat, welches vom Volk erst vor wenigen Jahren ausdrücklich bestätigt wurde. Besten Dank für die Aufmerksamkeit. Ich stelle fest: Wir sprechen zu einem Kirchenthema, aus diesem Grund ist es wahrscheinlich auch etwas ruhiger hier im Saal.

Marco Nuzzi, Vertreter des Initiativkomitees: Ich möchte mich im Voraus bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie mir die Gelegenheit geben, unsere Initiative kurz begründen zu dürfen.

Seit jeher unterstehen juristische Personen im Kanton Zürich einer Kirchensteuerpflicht, obwohl sie weder religiös sein noch einer Kirche angehören können. Sie können auch keine kirchlichen Dienstleistungen, wie Taufe, Heirat oder Begräbnis, in Anspruch nehmen – wie auch? Natürliche Personen wie wir hingegen haben jederzeit die Möglichkeit, sich freiwillig dieser Steuer zu entziehen und paradoxerweise trotzdem von den Dienstleistungen der Kirchen zu profitieren. Diese unbefriedigende Situation wollen die Jungfreisinnigen des Kantons Zürich mit der kantonalen Volksinitiative «Weniger Steuern fürs Gewerbe (Kirchensteuerinitiative)» beseitigen.

Die Volksinitiative verfolgt dabei die folgenden Ziele: Erstens die Entlastung des Gewerbes, insbesondere der KMU, zweitens die Stärkung der Freiwilligkeit und somit der Selbstverantwortung, drittens die Abschaffung der Wettbewerbsverzerrung, viertens die Wahrung der religiösen Neutralität des Staates und schliesslich, fünftens, einen ersten Schritt zur Trennung von Kirche und Staat. Momentan bezahlen juristische Personen rund 100 Millionen Schweizer Franken oder, anders gesagt, 30 Prozent des Steueraufkommens der Landeskirchen im Kanton Zürich. Zugegeben, für unsere beiden Landeskirchen ist dieser Obolus ganz klar ein wichtiger Bestandteil des Budgets. Entsprechend haben wir auch Verständnis für den starken Widerstand sowie für die teilweise emotionalen Reaktionen. Es ist hingegen gewagt zu behaupten, dieser Pflichtbeitrag der Unternehmen sei ein Zeichen des ethischen Handelns. Demnach wären Firmen in den Kantonen Aargau, Schaffhausen oder Basel-Stadt unethisch, weil dort die Kirchensteuerpflicht für Firmen bereits abgeschafft wurde. Oftmals haben steuerpflichtige Personen kaum einen Anreiz, sich aktiv in der Verwendung der Mittel zu engagieren. Das heisst, sobald sie die Steuern bezahlt haben, halten diese Personen ihre Pflichten als erfüllt, ungeachtet dessen, wem dieser Beitrag zugutekommt. Ethisches Handeln setzt aber nicht nur ein Bezahlen voraus, sondern das aktive Engagement in der

Ausführung gemeinnütziger Projekte und somit Freiwilligkeit und eigener Wille. Selbstverständlich sollen Unternehmen ihre gesellschaftlichen Pflichten wahrnehmen. Selbstverständlich besteht hierzu noch Potenzial, zum Beispiel bei der Finanzierung von Kindertagesstätten. Dennoch schaffen Unternehmen in der Schweiz Arbeitsplätze und beweisen tagtäglich, dass sie sich freiwillig sozialethisch engagieren und beispielsweise Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung im Arbeitsprozess integrieren oder einen höheren Beitrag an die Versicherung ihrer Mitarbeiter leisten, als gesetzlich vorgeschrieben wäre. Das bedeutet bewusstes Agieren, das bedeutet Selbstverantwortung, das ist ethisch – und nicht das Bezahlen einer Steuer, nur um einer gesellschaftlichen Verpflichtung zu entgehen.

Darüber hinaus schafft die Kirchensteuerpflicht für juristische Personen eine Wettbewerbsverzerrung in zweifacher Hinsicht. Erstens diskriminiert sie Kirchen und wohltätige Organisationen, welche vom Staat keine oder nur selten Gelder erhalten und sich ihre finanziellen Mittel anderweitig beschaffen müssen. Zweitens benachteiligt sie die Unternehmen im Kanton Zürich gegenüber anderen Kantonen, die diese Steuer bereits abgeschafft haben. Wir sind überzeugt, dass eine Abschaffung dieser Steuern zu einer gesunden Konkurrenz der Institutionen führt, die alle beleben würde.

Weiter soll der Staat sich gegenüber Konfessionen, Glaubensrichtungen und auch Konfessionslosen neutral verhalten. Warum muss heute ein Unternehmer jüdischen Glaubens oder ein Mitglied einer Freikirche Kirchensteuer für eine der Landeskirchen bezahlen? Selbstverständlich leisten unsere beiden Landeskirchen einen wertvollen sozialen Beitrag für unsere Gesellschaft und legen eine unermüdliche Freiwilligenarbeit an den Tag. Aber auch andere Religionsgemeinschaften und viele private Institutionen beweisen ein solches Engagement und somit grosse soziale Verantwortung gegenüber der Gesellschaft – mithilfe von hart erkämpften Spenden und freiwilligen Mitgliederbeiträgen und nicht durch das Eintreiben von Steuern. Warum soll ein Bürger des Kantons Zürich die Möglichkeit besitzen, sich von der Kirchensteuer durch den Austritt aus einer Landeskirche befreien zu lassen, nicht aber eine Unternehmung? Sind wir nicht alle gleichermassen verpflichtet, unseren Beitrag an die Gesellschaft zu leisten? Warum soll ich als Mitglied der katholischen Kirche weiterhin Steuern an die Kirche zahlen, wenn diese ja durch die Unternehmung, in der ich selber arbeite, bereits entrichtet wird? Die Antwort ist leicht: Weil ich es gerne machen möchte, freiwillig- und nicht, weil ich muss - und weil ich insbesondere finde, dass die Kirche einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leistet. Eine Unternehmung, welche dieses Empfinden ebenfalls mit mir teilt, wird auch freiwillig einen finanziellen Beitrag an die Landeskirchen spenden, davon sind wir überzeugt.

All diejenigen, die nicht an die Freiwilligkeit glauben und die sozialen Leistungen der Landeskirchen bewahren oder gar erweitern möchten, müssten sich dafür stark machen, dieselbe Kirchensteuerpflicht auf alle natürlichen Personen auszuweiten. Nur das wäre konsequent. Mit dieser Initiative soll ein erster Schritt gemacht werden hin zur klaren Trennung von Kirche und Staat. Besser als unsere Gegner könnten wir es nicht formulieren: Es ist nur eine Frage der Zeit. Sechs Kantone haben diesen ersten Schritt bereits gemacht, andere stellen sich ebenfalls dieselbe Frage.

Erlauben Sie mir noch einige kurze Worte zum Gegenvorschlag: Die Freiwilligkeit der Unternehmen wäre damit gewährleistet und würde diesbezüglich zu einer Gleichbehandlung von natürlichen und juristischen Personen führen. Die Annahme dieses Gegenvorschlags würde unser Anliegen sicherlich weitgehend erfüllen und ist daher zu begrüssen. Beim Gegenargument, dass die Freiwilligkeit von Steuern systemwidrig sei, verkennen Gegner und Kommission die Realität, da die Kirchensteuer für natürliche Personen bereits freiwillig ist.

Abschliessend möchte ich im Namen der Jungfreisinnigen des Kantons Zürich festhalten, dass wir felsenfest überzeugt sind, dass primär Eigeninitiative, Selbstverantwortung, Chancengleichheit, Freiheit und Wettbewerb eine Gesellschaft mitsamt all ihren Institutionen voranbringen – und nicht der Zwang. Kleinere sowie grössere Unternehmen werden ihre Verantwortung wahrnehmen und sich weiterhin sozial engagieren, so wie sie dies bereits heute machen. Wir empfehlen daher die Annahme der kantonalen Volksinitiative «Weniger Steuern fürs Gewerbe (Kirchensteuerinitiative)». Besten Dank.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Die SVP-Fraktion hat zu diesem Geschäft – es wird Sie kaum erstaunen – nach ausgiebigen zähen, aber konstruktiven Diskussionen Stimmfreigabe beschlossen. Nicht nur die finanz- und steuerpolitischen Aspekte, sondern vor allem auch die weltanschaulichen und religiösen Aspekte haben unsere Auseinandersetzung mit der Kirchensteuerinitiative geprägt. Einerseits wollen wir unsere Kirche nicht zusätzlich schwächen und das Feld anderen Religionen überlassen. Wir sind unserer christlichen abendländischen Kul-

tur verpflichtet und sollten uns für sie einsetzen und sie nicht zusätzlich schwächen. Es stellt sich die Frage, wie und durch wen die fehlenden Gelder kompensiert werden müssten, damit die Kirche ihre Aufgaben weiterhin im gewohnten Umfang erfüllen kann. Anderseits soll und darf der Mitteleinsatz der Kirche überprüft werden, wenn so viele Steuergelder fliessen. Ein kalter Gegenwind bläst der Kirche entgegen, wenn Teile der Gelder für politische Kampagnen eingesetzt werden. Aus all diesen Gründen und nach sorgfältigem Abwägen von Für und Wider hat sich die SVP-Fraktion entschieden, Stimmfreigabe zu beschliessen. Danke.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Hauptsächlich aus zwei Gründen, habe ich den Eindruck, kann man das Anliegen der Initiative befürworten. Das eine ist, dass all das, was die anerkannten Religionsgemeinschaften tun, einem hinten und vorne nicht in den Kram passt und man die Trennung von Kirche und Staat möchte. Oder das Zweite ist: Man möchte für die Firmen ein weiteres Mal die Steuern senken. Der zweite Grund ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten relativ rasch erledigt. Nein, es braucht für die Firmen im steuerlichen Bereich keine derartige Entlastung. Erstens, weil der Anteil der Steuern, der an die Kirchen geht – wir haben es gehört- wirklich vernachlä ssigbar klein ist. Bei der kleinen Firma, deren Miteigentümer ich bin, waren es in den letzten Jahren jeweils gerade einmal gut 3 Prozent dessen, was wir an direkten Steuern bezahlt haben. Und, Herr Nuzzi (Marco Nuzzi), wir haben nie den Eindruck gehabt, das wäre ein Ablasshandel für uns, mit dem wir unser Seelenheil erkaufen könnten. Oder, um dort weiterzufahren, wo wir vor Weihnachten aufgehört haben: Dieser Teil der Steuern macht nicht aus, ob sich die Stakeholder einer juristischen Person als «gebeutelte Steuerzahler» fühlen oder nicht. Und schliesslich haben sich die Steuern der juristischen Personen in unserem Kanton in den letzten Jahren nur in einer Richtung bewegt: nach unten nämlich. Diese Bewegung nochmals zu verstärken, liegt uns – Sie können es erahnen – wirklich fern.

Interessant ist auch, dass einzelne Befürworter damit argumentieren, dass die Steuerpflichtigen gar nicht demokratisch über die Verwendung dieser Steuern mitentscheiden könnten; interessant deshalb, weil das dieselben Leute bei vielen Tausend schon lange hier ansässigen steuerzahlenden Ausländerinnen und Ausländer überhaupt nicht stört. Der zweite Grund – ich habe es gesagt – gibt für uns also keinerlei

Anlass für eine Zustimmung, weder zur Initiative noch zu einem der Gegenvorschläge.

Der erste Grund, also die anerkannten Religionsgemeinschaften zu schwächen, braucht eine etwas ausführlichere Betrachtung. Auch hier gehe ich von dem aus, was immer als Begründung angeführt wird und in der Kommission auch besprochen wurde. Es geht vor allem um die beiden grossen Kirchen, es sind ja übrigens drei anerkannte, Herr Nuzzi (Marco Nuzzi), die – wir wissen es – in unserem Kanton demokratisch verfasst sind und in denen von den Kirchenmitgliedern gewählte Behörden die Verantwortung tragen. Dies ist mithin eine Voraussetzung für die staatliche Anerkennung und Unterstützung. Zudem gibt es – Martin Farner hat es bereits erwähnt – die sogenannte negative Zweckbindung der staatlichen Beiträge und der Erträge dieser Kirchensteuern. Oder anders herum gesagt: Dieses Geld darf nicht für kultische Zwecke verwendet werden. Formuliert man die Zweckbindung für einmal positiv, so besagen die Regeln, dass die Kirchen diese Steuermittel nur für Leistungen verwenden dürfen, die der Allgemeinheit zugutekommen. Die gesellschaftlichen Aufgaben, die sich hier stellen, nehmen die Kirchen sehr, sehr ernst. Sie sind im Sozialen, im Freizeit-, im Kultur- und im Bildungsbereich oft Alleinanbieter von Leistungen oder eine unverzichtbare Ergänzung dessen, was Kanton und Gemeinden auch anbieten. Viel stärker als der Staat aber können sie Menschen eine Heimat bieten, einen Ort, wo man gerne hingeht und wo man sich wohlfühlt. Das Wichtigste ist aber vielleicht, dass es den Kirchen – im Gegensatz zum Staat – gelingt, viele Tausend Stunden an Freiwilligenarbeit zu generieren, sei es im Jugendbereich, bei der Unterstützung von Familien, in der Arbeit mit Seniorinnen und Senioren oder in der Sozialhilfe. Im Umfeld der Kirchen sind Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit durchaus noch Werte, die gelebt und anerkannt werden.

Damit komme ich auf die in diesem Zusammenhang wichtige Hebelwirkung zu sprechen. Die Mittel, die die Kirchen in all den genannten Bereichen einsetzen, ermöglichen einen Freiwilligeneinsatz, der, müsste man ihn bezahlen, ein Vielfaches kosten würde. Würden die Kirchen diese Leistungen nur noch in sehr eingeschränktem Ausmass anbieten können, müsste wohl in vielen Fällen das Gemeinwesen einspringen – zum vollen Preis, versteht sich.

Ein Wort zu den beiden Gegenvorschlägen. Sie sind ja nur in der Übergangsfrist unterschiedlich, würden aber in der Gesetzgebung unseres Kantons ein neues Element einführen, das in sich selbst, wie ich

denke, ein Widerspruch ist: eine freiwillige Steuer. Auch diese beiden Gegenvorschläge hätten, das ist abschätzbar, für die anerkannten Religionsgemeinschaften grosse Einnahmenverluste zur Folge und brächten grosse Unsicherheiten in die Finanzplanung, wie eine Erfahrung aus dem Kanton Neuenburg zeigt: Dort ist diese freiwillige Kirchensteuer das System. Der Entscheid der amerikanischen Konzernzentrale eines Zigarettenherstellers, die freiwillige Kirchensteuer nicht mehr zu bezahlen, riss ein Loch von mehreren 100'000 Franken ins Budget der reformierten Kirche des Kantons Neuenburg.

Ich komme zum Schluss. Wir wissen, dass die Kirchen nicht fehlerfrei sind und sich auch Kritik gefallen lassen müssen. Auch in ihnen wirken Menschen. Und gerade in «meiner» Kirche, in der katholischen, schafft es der Churer Bischof jedes Mal, rechtzeitig auf unsere Debatten hin den Geist des 19. und noch früherer Jahrhunderte heraufzubeschwören. Ich darf anfügen: Mit dem momentanen Papst haben wir hingegen ein bisschen mehr Glück. Für mich ist aber das Fazit klar: Die demokratisch verfassten Religionsgemeinschaften in unserem Kanton sind der Ort, wo deren Mitglieder zu Hause sind, wo sie sich engagieren und wo sie im Falle eines Falles Unterstützung erhalten. Sie sind nicht die einzigen Wertegemeinschaften, die dies ermöglichen. Ich denke da auch an die evangelischen Freikirchen oder an islamische Glaubensgemeinschaften. Auch dort kann ich mir Änderungen in Richtung Anerkennung durch den Kanton Zürich vorstellen, Hand in Hand mit der Verpflichtung selbstverständlich, sich demokratisch zu strukturieren und die Finanzen und Personalia offenzulegen. Die Initiative und die Gegenvorschläge wollen hingegen die anerkannten Gemeinschaften, diese wichtigen Partner des Staates, schwächen. Die tieferen Steuern bei den juristischen Personen, den Profiteuren der angestrebten Änderungen, fallen aber bei diesen kaum ins Gewicht. Die SP-Fraktion lehnt deshalb sowohl die Initiative als auch die beiden Gegenvorschläge ab.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Die FDP-Fraktion lehnt sowohl die Initiative zur Befreiung der juristischen Personen von der Kirchensteuer wie auch die beiden Minderheitsanträge ab. Denn eine Freiwilligkeit der Unternehmenskirchensteuer, wie dies die Minderheitsanträge vorsehen, bedeutet für uns nichts anderes als die Abschaffung der Kirchensteuer auf Raten. Zudem ist eine Steuer doch erfahrungsgemäss per se geschuldet und die Zahlung ist keine Spende, die freiwillig bezahlt werden kann. Mit der Forderung der Initiative zur Ab-

schaffung der Kirchensteuer stellt sich die Frage, ob die Wirtschaft aus ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung für die vielfältige gemeinnützige Arbeit der Kirchen entlassen werden soll und ob die Kirchen mit anderen sozialen Organisationen gleichzustellen sind. Wir, die Mehrheit unserer Fraktion, verneinen beides, die Kirchensteuer für juristische Personen soll beibehalten werden. Dies aus folgenden Gründen:

Das heutige Verhältnis zur Entflechtung von Aufgabenverteilung und Finanzierung zwischen Kirchen und Staat ist das Ergebnis eines langwierigen Prozesses von über zehn Jahren, der mit dem Erlass der neuen Kantonsverfassung und dem kantonalen Kirchengesetz und dem Gesetz über die anerkannten Religionen und der jüdischen Gemeinden abgeschlossen und seit 2010 in Kraft ist. Es gibt heute keinen Grund, dieses System bereits wieder zu verändern. Die Unternehmenskirchensteuer ist fester Bestandteil in diesem System. Sie darf denn, wie der Kommissionspräsident bereits gesagt hat, laut der Regelung der negativen Zweckbindung auch nicht für kultische, sondern nur für gemeinnützige Leistungen der Kirchen eingesetzt werden. Über die Verwendung der Steuergelder und Staatsbeiträge müssen die Organe der anerkannten Kirchen schliesslich jährlich Rechenschaft ablegen, nicht so die freien Glaubensgemeinschaften, Rolf Steiner hat dies bereits gesagt.

Mit der Unternehmenssteuer besteht unserer Meinung nach auch keine Diskriminierung anderer Glaubensgemeinschaften, wie dies die Initianten anführen. Denn mit der Bestätigung des Kirchengesetzes im Jahr 2009 hat der Souverän Ja gesagt zur heute abschliessenden Anerkennung einzelner Kirchen und Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich. Laut Meinung der Initianten sollen mit der Abschaffung der Kirchensteuer Schritte zur Trennung von Kirche und Staat erfolgen. Dies kann aber wohl nicht über das Herausbrechen eines einzelnen Puzzlestücks aus dem ausgewogenen Gesamtsystem geschehen, indem man die Unternehmenskirchensteuer einfach streichen will, dazu müssen andere Wege beschritten werden. Last, but not least agieren ja nicht einmal die Unternehmen selber gegen die geschuldete Kirchensteuer. Auch an der Umfrage des Kantonalen Gewerbeverbandes haben sie sich gerade mal nur mit 4,5 Prozent beteiligt.

Schauen wir noch: Welches wären denn die Folgen eines Wegfalls der Unternehmenskirchensteuer? Die Kirchen erbringen heute jährlich gemeinnützige Leistungen für die Allgemeinheit im Wert von 165 Millionen Franken. Über die Unternehmenskirchensteuer trägt die

Wirtschaft 107 Millionen Franken zur Deckung dieser Kosten bei. Für das Einzelunternehmen ist dies wohl ein geringer Beitrag, im Durchschnitt weniger als ein Tausendstel des Gesamtaufwandes eines Unternehmens, aber als Ganzes ist es ein unverzichtbarer Beitrag der Wirtschaft an die gemeinnützigen Leistungen der Kirche. Wird dieser unverzichtbare Beitrag der Unternehmen gestrichen – wir haben es gehört –, fallen entweder wichtige Leistungen der Kirche weg, denn sie kann diese nicht mit privaten Spenden kompensieren, oder der Staat muss selber tätig werden und diese Leistung erbringen oder diese durch höhere Staatsbeiträge an Dritte delegieren, was schliesslich garantiert kostenintensiver wird und letztlich für den Steuerzahler zu höheren kantonalen Steuern führen wird. Über den materiellen und immateriellen Wert der vielfältigen wertvollen gemeinnützigen Leistungen der Kirchen muss ich mich an dieser Stelle nicht auslassen. Dieser Wert ist absolut unbestritten und kommt schliesslich der ganzen Gesellschaft jeden Alters zugut. Dies bestätigt auch eine Erhebung der ETH, nach welcher jeder Franken, der für die Kirche eingesetzt wird, sechs nichtkirchlich erwirtschafteten Franken entspricht. Es ist auch bei der kirchlichen Arbeit erwiesen, dass eine Leistung nirgends so günstig erbracht wird, wie eben auf der untersten Stufe, eigenverantwortlich vor Ort und bürgernah, was das Subsidiaritätsprinzip längst bestätigt.

Lehnen Sie deshalb mit der Mehrheit unserer Fraktion die Initiative und die beiden Minderheitsanträge ab. Die Initiative ist wohl kurzsichtig. Sie bringt den Unternehmen im Moment eine geringe Steuerentlastung, aber diese auf Kosten der Gesamtgesellschaft. Sie begrenzt, ja, sie verhindert Freiwilligenarbeit. Sie untergräbt das vom Souverän gutgeheissene Gesamtsystem der Aufgabenteilung, der Finanzströme zwischen Religionsgemeinschaften und Staat und sie sorgt letztlich einmal mehr für mehr Staat und höhere Belastung der Steuerpflichtigen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Vorneweg, die Grünen lehnen Initiative und Gegenvorschläge ohne Wenn und Aber ab. Die Initiative wird begründet mit zwei Hauptargumenten. Erstens: Der Staat hätte sich in Konfessions- und Glaubensfragen neutral zu verhalten. Konfessions- und Glaubensfragen haben aber mit juristischen Personen nichts zu tun. Und zweitens: Die Entlastung der Unternehmen um 100 Millionen jährlich – Zitat – «belaste die Firmen enorm». Das ist, mit Verlaub, unbegründetes Jammern auf allerhöchstem Niveau. Die ak-

tuelle Rechtslage ist unseres Erachtens klar: Die Kirchensteuer basiert auf der Verfassung von 2005. Ein bundesgerichtlicher Grundsatzentscheid aus dem Jahr 2000 stellt fest, dass die Kirchensteuern mit der Bundesverfassung, deren Artikel 49, vereinbar ist. Und eine Steuer – das ist heute früh in diesem Saal auch schon gesagt worden – ist keine Freiwilligkeit. Eine freiwillige Steuer ist eine Kollekte.

Zur wirtschaftlichen Lage: Für die Unternehmen sind die 100 Millionen nicht nichts. Aber die 100 Millionen beweisen, dass in diesem Staat gute Gewinne erwirtschaftet werden können. Die Initianten legen nicht dar, dass es den Zürcher Wirtschaftssubjekten schlechter geht als ihren Kolleginnen und Kollegen in den Kantonen, in denen sie von der Kirchensteuer befreit sind. Und es gilt anzumerken, dass ein gesundes gesellschaftliches Umfeld die Möglichkeiten schafft, Gewinne zu erzielen und Steuern zu erheben. Bei den Kirchen sieht die Frage der Wirtschaftlichkeit anders aus. Diese 100 Millionen sind etwa ein Fünftel der Gesamteinnahmen und sie sind ein Drittel bis die Hälfte der kirchlichen Tätigkeiten in den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur und Denkmalschutz, und das ist wesentlich. Wenn diese 100 Millionen wegfallen und die Leistungen weiterhin erbracht werden sollten, dann hat der Staat für Ersatzeinnahmen, für Ersatzsteuern zu sorgen. Und diese 100 Millionen werden nicht reichen, wie Kollege Rolf Steiner treffend sagte. Es fehlt nämlich dann der Hebel der Freiwilligentätigkeit der Kirchen. Die Alternative, der Verzicht auf diese Einnahmen, ist der Verzicht auf die Leistungen. Das führt zu sozialen Schäden, das führt zum Abbau von Menschlichkeit in Gefängnissen und Heimen. Das führt zur Vernachlässigung der Kulturgüterpflege. Das führt zu Vereinsamung, zu Vereinfachungen in der Bildung und es führt zu einer Verarmung des Vereinswesens. Bei einer Gesamtbetrachtung auf die gesellschaftliche Lage in dieser Sache lässt sich festhalten, dass die Kirchen für ihre nichtkultischen Leistungen zweifelsfrei Leistungen für die Gesamtgesellschaft erbringen.

Die Jungfreisinnigen demonstrieren mit ihrem Vorstoss soziale Kälte, frostige soziale Kälte. Die Gegenvorschläge zur Initiative verfolgen das Ziel der Initiative, einfach zeitlich etwas abgefedert und etwas verwedelt und mit etwas weniger offenem Visier. Eine ganz zentrale Norm in unserem Staatswesen, in unserem Kulturkreis ist die Forderung, dass Einkommen und Besitz sozial verpflichten. Sie verpflichten auch die juristischen Personen. An die Adresse der Initianten noch: Wenn Sie Unternehmer beraten, deren Hauptziele die Steueroptimierung und die Steuervermeidung sind, dann empfehlen Sie diesen, Sitz

und Aktivitäten in den Süd-Sudan zu verlegen, dort werden gegenwärtig überhaupt keine Steuern erhoben.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Bei dieser Initiative geht es um das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, ein zweifellos heikles Thema. Es geht aber nicht um die Beziehung zwischen diesen beiden Institutionen an sich, sondern nur um einen einzelnen Aspekt, um die Frage, ob juristische Personen Kirchensteuern bezahlen müssen oder nicht. Wir haben diese Initiative in der Fraktion intensiv diskutiert. In vielem sind wir uns einig, nicht aber in allem. Deshalb wird dieses Votum auch einige persönlich gefärbte Statements enthalten. Entsprechend sind wir nicht ganz glücklich mit dieser Initiative, weshalb wir uns mit Nachdruck für einen zielführenden Gegenvorschlag eingesetzt haben, für unseren. Wir begrüssen es auch, dass die Initianten einen Rückzug ihres Vorschlags in Aussicht gestellt haben, wenn ein Gegenvorschlag hier eine Mehrheit findet.

Für uns Grünliberale ist der aktuell bestehende Zwang problematisch, denn durch diesen Zwang müssen die Firmen jemanden finanziell unterstützen, von dem sie direkt nicht profitieren, sondern höchstens indirekt. Es geht der GLP bei diesem Nein nicht um ein Votum gegen die Kirchen, denn wir anerkennen die Leistungen der Kirchen gegenüber der Allgemeinheit, wie Sie auch unserem Votum zur Bewilligung des Rahmenkredits zugunsten der anerkannten Religionsgemeinschaften vom Dezember 2012 entnehmen können; Sie werden im heutigen Votum auch diverse Aspekte aus dem damaligen wiederkennen. Die Kirchen im Kanton leisten viel Gutes, zum einen für die Menschen direkt, indem sie da sind, wenn sie gebraucht werden, aber auch für den Staat, der durch sie zu einem zweiten Zugang zu Menschen in schwierigen Situationen kommt und zudem in grossem Stil Freiwilligenarbeit abholen kann, wie es einem Staat schlicht und einfach nicht möglich ist. Interessanterweise können beide, Private wie der Staat, eigenständig darüber entscheiden, ob und wie sie die Kirchen unterstützen wollen: Staatsbeiträge, Steuern, Spenden – nicht aber Firmen. Sie müssen zahlen. Ich störe mich nicht daran, dass Kirchen und Staat zusammenarbeiten. Die Trennung von Kirche und Staat ist kein Kontaktverbot, sondern soll verhindern, dass der eine dem andern dreinredet, ohne dass der andere sich wehren kann. Ich störe mich auch nicht daran, dass nicht alle Religionsgemeinschaften von diesen Geldern profitieren. Denn jede kann sich um die Anerkennung bewerben, muss aber die damit verbundenen Auflagen erfüllen, was nicht alle wollen.

Ich störe mich auch nicht an der Höhe der erhobenen Steuern. Wenn sich die Kirchenmitglieder daran stören, sollen sie die internen Instrumente nutzen, um dies zu ändern. In einem säkularen Staat ist es nicht statthaft, dass der Staat – und ich spreche hier als Kantonsrat – den Kirchen Diäten verordnet. Ich störe mich auch nicht daran, dass Firmen Steuern zahlen müssen, in den Kirchen aber nicht mitreden dürfen. Entschuldigung, wer zugunsten des Staates Steuern zahlt, ist an der Urne auch nicht zwingend stimmberechtigt. Ich störe mich auch nicht daran, dass die Kirche auch in Bereichen tätig ist, die nicht unmittelbar religiös sind, im Gegenteil: Ich freue mich, dass unsere Kirchen nicht nur klar und aktiv zur Ökumene stehen, sondern jeden, der ein offenes Ohr, eine helfende Hand oder einen guten Rat sucht, auch im Alltag unterstützt. Ich will keine Religionen, die sich abkapseln, keine Trennung zwischen den Menschen aufgrund ihrer Weltanschauung, ich will ein Miteinander. Uns stören die Wege der Finanzierung. Dabei bestehen über die Staatsbeiträge und die Steuern der natürlichen Personen bereits zwei sauber aufgestellte Wege.

Wir stören uns aber auch an einem zentralen Aspekt der Initiative: Die Partnerschaft zwischen dem Kanton und den anerkannten Religionsgemeinschaften mag nicht jeden gleich begeistern. Das ist aber noch lange kein Grund, solch einschneidende Änderungen schlagartig umsetzen zu wollen. Der Initiative mangelt es an einer angemessenen Übergangslösung. Bei einem Ja müssten die Kirchen innert kürzester Zeit ihre Strukturen – und nicht nur die finanziellen – umstellen. Je nach Kirchgemeinde – und ich kann hier Opfikon, meine eigene Gemeinde, als Beispiel nennen – würde weit mehr als die Hälfte der Einnahmen wegfallen. Natürlich werden die anerkannten Kirchen hier Gegensteuer geben, so im Stil eines Finanzausgleichs. Aber so etwas entsteht nicht einfach über Nacht, müsste aber auf die kirchlichen Budgetdebatten 2015 bereits fassbar sein. Auch in anderen Themen sind wir Grünliberalen gegen ein sofortiges Abschalten von Bestehendem und setzen uns für eine intelligente Ablösung ein.

Die Initiative provoziert Verwerfungen, die wir sehr kritisch betrachten, insbesondere wenn man die langjährige gute Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat betrachtet. Aus diesem Grund sind in der Kommission zwei Gegenvorschläge entstanden. Beiden gemein ist, dass die Steuer für juristische Personen neu freiwillig sein soll. Wie Private sollen Firmen künftig mit entsprechendem Vorlauf kündigen können. Juristisch ist es nicht ganz dasselbe, da Firmen ja eben nicht Mitglieder sind, faktisch hat es aber denselben Effekt. Mag sein, dass

langfristig nahezu jede Firma sich dieser Steuer entledigen wird. Aber wie gesagt, es geht um einen angemessenen Übergang anstelle von plötzlichen Verwerfungen. Zudem gibt es auch unter Privaten viele, die sich beispielsweise als zahlende Atheisten bezeichnen, so auch ich. Ich honoriere es, wie insbesondere die anerkannten Kirchen im Kanton Zürich agieren, auch wenn ich keine der verschiedenen Bibelvarianten als Grundlage meines Handelns betrachte. Glauben Sie mir, würden sich unsere Kirchen verhalten, wie es in anderen Staaten üblich ist, beispielsweise wie letzthin in Kroatien, hätte ich den Austritt schon längstens gegeben. Der Unterschied zwischen den beiden Gegenvorschlägen liegt im Zeitpunkt des Inkrafttretens. Der von uns initiierte Vorschlag sieht neben der Freiwilligkeit noch eine zusätzliche Übergangsfrist vor. Dies aus zwei Gründen: Zum einen haben die Kirchen mehr Zeit, sich einzustellen, den internen Finanzausgleich zu optimieren, Strukturen anzupassen, Angebote zu überprüfen, Kündigungen zu vermeiden, abzufragen, wer nicht mehr zahlen wird. Die Frist ist auf den ersten Blick sehr lang angesetzt. Ziel dieser langen Frist ist es, dass die ersten absehbaren Ausfälle der Einnahmen bei den Kirchen mit unserer nächsten kantonsrätlichen Diskussion über die Staatsbeiträge zusammenfallen. Und bevor jemand das Gegenteil behauptet: Das ist kein Präjudiz, dass wir allfällige Ausfälle durch Erhöhung des Staatsbeitrags kompensieren wollen oder auch nicht. Wir wollen jetzt Grundlagen schaffen, um dann – und nicht vorher – eine gute Entscheidung fällen zu können, Punkt. Ich begreife Hans-Peter Amrein und seine Unterstützer nicht, wieso sie sich gegen diese Frist sträuben. In 20 Jahren würde sich kaum jemand mehr an diese zusätzlichen Jahre erinnern. Bei der Variante «Amrein» würden sich aber sehr viele an die damit verursachten Verwerfungen erinnern, sicherlich nicht zum Guten.

Erlauben Sie mir noch zwei Bemerkungen zu bisherigen Voten. Ich nehme an, es war ein Versprecher vom Initianten, als er von einem «ersten Schritt» zur Trennung von Kirche und Staat sprach. Ich glaube, er wollte «ein weiterer» sagen. Wenn er wirklich meinte «ersten», dann hat er vom Thema «Geschichte bezüglich Kirche und Staat der letzten Jahrzehnte und Jahrhunderte» sehr, sehr wenig Ahnung. Zweitens zur Frage «per se geschuldet» beim Begriff «Steuern»: In diesem Zusammenhang müssen wir auch den Begriff «Steuern der natürlichen Personen» überarbeiten. Wie gesagt, sie können austreten und doch noch davon profitieren. Vielleicht müssen wir dann sagen «staatlich eingetriebene, lohnabhängige Mitgliederbeiträge für was auch im-

mer». Also wer sich hier über das Wort «Steuer» aufregt, der müsste hier konsequent sein und hier auch die Umbenennung für die anderen fordern.

Ich fasse kurz zusammen: Wir Grünliberalen stören uns daran, dass juristische Personen Kirchensteuern zahlen müssen, ohne Ausstiegsmöglichkeit, aber auch ohne direkt davon zu profitieren. Wir möchten dies ändern, aber in einer verträglichen Art und Weise. Entsprechend unterstützen wir voll und ganz den Gegenvorschlag mit der zusätzlichen Übergangsfrist. Scheitert dieser, werden wir den Gegenvorschlag ohne Frist unterstützen, da dieser die drohenden Verwerfungen wenigstens ein bisschen mildern kann. Bei der Initiative selbst überwiegt bei einigen von uns, dass eine bestehende Ungerechtigkeit behoben wird – sie werden der Initiative zustimmen –, während andere Nein stimmen werden, da sie die Art und Weise, wie das neue, an sich bessere System eingeführt würde, klar ablehnen. Ich danke Ihnen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Im nationalen Vergleich belegen die juristischen Personen des Kantons Zürich im Steuerwettbewerb nur das hintere Mittelfeld. Die Jungfreisinnigen mögen diese Zahlen zur Annahme veranlasst haben, dass dringender Handlungsbedarf besteht, das Gewerbe steuerlich zu entlasten. Vergleicht man die Steuerbelastung der Zürcher Unternehmen jedoch international mit dem westeuropäischen Umfeld, sind wir gut positioniert, wie der Zürcher Steuerbelastungs-Monitor von 2012 belegt. Die Kosten können also nicht ausschlaggebend sein, die Kirchensteuern abschaffen zu wollen. Die steuerliche Belastung für juristische Personen ist marginal und wird nur auf dem Unternehmensgewinn erhoben. Macht ein Unternehmen Verluste, bezahlt es auch keine Kirchensteuern.

Ein weiteres vorgebrachtes Argument ist, wie mehrfach erwähnt, die Ungerechtigkeit. Aber «gerecht» oder «ungerecht» ist eine Diskussion ad infinitum, bis ins Unendliche. Die Schweiz verdankt ihren Erfolg unter anderem dem Prinzip der Solidarität. Juristische Personen haben ihren sozialen Beitrag zu leisten, da sie unter anderem mitverantwortlich sind, dass Angebote, wie zum Beispiel Beratungen für Arbeitslose, Migranten oder sozial Schwache überhaupt nötig sind. All die vielfältigen Angebote, die von den Kirchen und den Religionsgemeinschaften angeboten werden, sind von gesamtgesellschaftlichem Nutzen – ebenfalls für die Wirtschaft. Und zu guter Letzt würde die Initiative gewisse Klein- oder Mittelbetriebe nicht entlasten, sondern be-

lasten. Fehlen die rund 100 Millionen, müssten einmal mehr die natürlichen Personen für die Kosten im Bereich «Liegenschaften» geradestehen. Oder Renovationen und Instandhaltungen von jahrhundertealten Kulturdenkmälern und Kirchgebäuden könnten nicht mehr ausgeführt werden, wodurch den KMU dringend benötigte Aufträge fehlen würden.

Abschliessend zusammengefasst, hat die CVP kein einziges nachvollziehbares Argument gefunden, warum die Kirchensteuer abgeschafft werden sollte. Wir lehnen die Initiative ganz klar ab. Ebenso lehnen wir beide Varianten des Gegenvorschlags ab. Die Befürworter sehen in der Freiwilligkeit der Steuer eine Fairness und Gleichbehandlung von juristischen Personen und natürlichen Personen. Meiner Meinung nach hinkt dieser Vergleich, da juristische Personen eine grössere soziale Verantwortung haben als natürliche Personen. Bei einer freiwilligen Steuer würden selbstverständlich alle Aktiengesellschaften darauf pochen, auf die Steuer zu verzichten, damit der Gewinn noch höher ausfällt. Wie bereits mehrfach erwähnt, wird das Geld nicht für kultische Zwecke verwendet. Daher ist es nötig und richtig, dass Unternehmen einen Beitrag an die Erfüllung der sozialen Aufgaben leisten. Die CVP sagt Nein zur Initiative und zu beiden Varianten des Gegenvorschlags. Danke.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Kirchensteuern für juristische Personen sind für die einen eine sinnvolle, wirkungsvolle Tradition, für wenige andere ein alter und systemfremder Zopf. Tatsache ist aber, dass die Kirchen enorme Leistungen für den Zusammenhalt und das Wohl der ganzen Gesellschaft erbringen, und dies zu einem äusserst günstigen Preis. Ein Grossteil der Arbeit geschieht durch engagierte Leute in den Kirchgemeinden. An der Basis wird von ehrenamtlich Tätigen Enormes geleistet, das nicht an die grosse Glocke gehängt wird und darum oft auch wenig bekannt ist. Vor allem dank der vorhandenen Infrastruktur, zum Beispiel in Form von kirchlichen Gebäuden und professionellen Mitarbeitenden, können sich die Kirchenmitglieder bei der Erfüllung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben wirkungsvoll einbringen und entfalten. Der oft und heute Morgen auch wieder erwähnte Hebeleffekt, der dabei entsteht, ist ein Fakt und kann nicht wegdiskutiert werden. Zu den guten Standortbedingungen für Unternehmen und das Gewerbe gehört auch der soziale Friede. Die Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden, die moralische Integrität der Mitarbeitenden, wenig Korruption und tiefe Steuern, die nur möglich sind, wenn der Staat

nicht alles selber machen muss. Diese und andere Standortvorteile sind nicht zuletzt ein Produkt unserer christlichen Kultur, zu der die Kirchen in der Vergangenheit viel beigetragen haben und zum Glück auch heute noch beitragen. Ich meine, den juristischen Personen sollten die hervorragenden Voraussetzungen etwas wert sein, darum dürfen sie auch Kirchensteuer zahlen. Ansonsten werden sich mit der völligen Entsolidarisierung und dem sturen Verfolgen von Partikularinteressen die Standortvorteile allmählich verflüchtigen. Nur weil auf den ersten Blick die Kirchensteuern für juristische Personen etwas systemfremd daherkommen, muss man sie nicht gleich abschaffen. Steuern, mit denen eine Umlagerung oder Lenkungswirkung erzielt wird, sind voll im Trend, denken Sie an die Finanzierung des ÖV, an die Energiebesteuerung und nicht zuletzt an den Eigenmietwert. Die ideologische Brille des Betrachters bestimmt eben nicht selten, was systemfremd ist und was nicht.

Die Kirchensteuer für juristische Personen macht wenige Prozente der Gewinnsteuer aus, wie wir gehört haben, und bewirkt viel für die Kohäsion unserer Gesellschaft, was letztlich auch den Unternehmen wieder zugutekommt. Unabhängig davon, wie wir zu den Kirchen stehen, müssen wir also aus rein sachlichen und pragmatischen Gründen die Initiative ablehnen. Nebenbei sei auch bemerkt, dass den Kirchen schon eine gewisse Rechtssicherheit zusteht. Eine solche Tradition kann nicht fünf oder – beim Gegenvorschlag – weniger als zehn Jahre, nachdem sie erneut gesetzlich verankert wurde, wieder gestrichen werden. Die definitive Ablösung der historischen Rechtstitel durch Staatsbeiträge und das Recht, Steuern bei juristischen Personen zu erheben, stellt als Resultat ein Paket jahrelanger Verhandlungen zwischen Kanton und Kirchen dar. Die Befürworter meinen, die fehlenden Beträge könnten durch Spenden kompensiert werden. Mag ja sein, aber Spenden in diesen Grössenordnungen sind immer an einen klaren Verwendungszweck gebunden. Vielleicht würden dann die Kirchen für gewisse Kreise noch unbequemer. Sie meinen, sie könnten die Kirchen über das Geld disziplinieren. Die Kirchengeschichte zeigt aber, dass dies nicht geht. Sie müssen sich einbringen und mitarbeiten, dann können sie mitreden. Jedenfalls über eines müssen sich die Befürworter im Klaren sein: Ohne die Steuern der juristischen Personen wird es der Kirche nicht mehr möglich sein, die Kirchengebäude zu unterhalten. Die wahre Kirche braucht übrigens keine Kirchen in Form von denkmalpflegerisch geschützten Prunkbauten. Aber gerade bei der SVP spricht man nicht selten vom dringenden Erhalt der

christlich-abendländischen Kultur. Dazu gehört für sie, dass die Kirchtürme hoch über die Dörfer ragen. Entweder finden Sie in Ihrer Partei einen Mäzen, der das bezahlt, oder der Staat wird, solange ihm das wichtig bleibt, mit Steuergeldern dafür einspringen müssen. Eine dritte Möglichkeit wäre noch, die Kirchen zu verkaufen. Dann müssen Sie aber gewärtigen, dass da und dort der Kirchturm in ein Minarett verwandelt wird (Heiterkeit). Da wissen wir ja, dass das Ihnen gleichgültig ist. Bei anderen Leuten in diesem Hause gewinnt man den Eindruck, eine Theokratie sei für sie die Vollendung der wahren Demokratie, wäre da nicht die Tatsache, dass sie bei jeder günstigen Gelegenheit der Kirche eins ans Bein geben. Nun, jede Partei muss mit gewissen Widersprüchen leben, so auch die GLP. Bei geistigen und sozialen Fragen sehen Sie nur «liberal», das sonst so gut entwickelte Auge für Regulierungen und staatliche Eingriffe ist verklebt. Die Initianten und ihre Entourage wollen die Steuerlast für die Unternehmen senken. Gleichzeitig propagieren Sie die freiwillige Erhebung der Kirchensteuern. Sie glauben ja selbst nicht daran, dass dies noch namhafte Mittel einbringen würde. Von Gewerbeseite wird moniert, die Kirche konkurrenziere mit Kaffeestuben et cetera, die mit staatlichen Mitteln guersubventioniert seien, die Betriebe im freien Markt. Hier geht es, wenn überhaupt etwas dran ist, um lächerliche Beträge, die in keinem Verhältnis stehen zu den Millionenaufträgen, die von den Kirchen ans Gewerbe gehen.

Ich schliesse mit dem Diktum von Ernst Böckenförde, einem ehemaligen Richter am Bundesverfassungsgericht, das sinngemäss lautet: «Der Staat zehrt von den ethischen Voraussetzungen, die er nicht selber garantieren oder schaffen kann. Es braucht Institutionen für die Wertevermittlung.» Ich meine, die Kirchen leisten hier einen unverzichtbaren Dienst. Für die Belange der Wirtschaft hat notabene der Nationalökonom und geistige Vater der sozialen Marktwirtschaft, Wilhelm Röpke, eine analoge Erkenntnis formuliert: «Schauen wir uns nur um, in unserer von Exzessen, Skandalen und Korruption geprägten Welt kann die wertvolle soziale Arbeit der Kirchen gewiss nichts schaden.» Die EVP-Fraktion lehnt in Übereinstimmung mit der Kommission und dem Regierungsrat die Initiative und die völlig untauglichen Gegenvorschläge ab.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Bei der Kirchensteuerinitiative handelt es sich um eine emotionale Frage. Es geht bei der Frage nicht darum, ob ich für oder gegen die Kirche bin. Die Frage «Für oder ge-

gen die Initiative?» ist schwierig mit einer Parteiausrichtung in Zusammenhang zu bringen. Es ist eine sehr persönliche Frage, die jeder für sich beantworten muss. Es ist zweifellos so, dass unsere Landeskirchen einen grossen Beitrag an gemeinnütziger Arbeit leisten. Bei der Kirchensteuerinitiative geht es nicht um die Wertung der gemeinnützigen Arbeit der Kirche. Es geht darum, ob ich als Unternehmer bestimmen kann, ob ich die Landeskirchen mit meinem Steuerbeitrag unterstützen will oder nicht, vergleichbar mit einer Kirchenmitgliedschaft. Als Privater habe ich die Möglichkeit, aus der Kirche auszutreten, als Unternehmen habe ich diese Möglichkeit nicht. Es ist nicht einzusehen, weshalb ich als Unternehmer nicht selber wählen kann, ob ich die Landeskirche unterstützen will oder allenfalls eine andere soziale Institution. Es gibt eigentlich keine stichhaltigen Gründe, natürliche und juristische Personen bei der Kirchensteuer ungleich zu behandeln. Der Kirche anzugehören ist nicht nur eine betriebswirtschaftliche Frage, sondern vielmehr eine sehr, sehr persönliche Frage.

Die BDP unterstützt die Kirchensteuerinitiative nicht. Eine Mehrheit der Fraktion ist jedoch der Meinung, dass die Unternehmen zukünftig selber entscheiden können sollen, ob sie Kirchensteuern bezahlen wollen oder nicht. Deshalb schlagen wir Ihnen zusammen mit der GLP einen Gegenvorschlag mit einer Übergangsfrist vor. Wir wollen nicht, dass die Kirchensteuern für juristische Personen mit der Initiative der Jungen FDP ganz abgeschafft werden. Das Stimmvolk soll mit unserem Gegenvorschlag eine Alternative zur Initiative haben. Aufgrund der immer weniger Mitglieder der Kirchen ist es gut möglich, dass die Volksinitiative angenommen wird. Mit einem Gegenvorschlag haben wir eine Chance, dass das Stimmvolk die Kirchensteuer für die juristischen Personen nicht ganz abschaffen wird. Wir bitten Sie, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen. Da es sich um eine sehr persönliche Frage handelt, gibt es auch innerhalb der BDP-Fraktion unterschiedliche Meinungen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Es geht hier und heute um ein sehr heisses Eisen, denn wer Geld hat, besitzt bekanntlich Macht. Man kann das drehen und schönreden wie man will, aber darum geht es letztlich eben doch. Bei den Steuern juristischer Personen geht es um sehr viel Geld, genauer gesagt um rund 120 Millionen Franken pro Jahr, Stand 2012. Daher ist es verständlich, dass einige unter uns ziemlich nervös sind und die Tribüne gut besetzt ist. Man befürchtet, dass diese millionenschweren Felle davonschwimmen könnten. Doch

gestatten Sie mir bitte, bevor ich zur eigentlichen Sache komme, etwas zu meinem Hintergrund zu sagen. Ich war 28 Jahre lang Mitglied der reformierten Landeskirche und habe mich aktiv in dem mir nahestehenden Cevi (christlicher Verein junger Menschen) engagiert. Dann habe ich mich neu orientiert und zähle mich nun seit 26 Jahren zu einer Freikirche. Ich kenne also beide Seiten. Einen grossen Unterschied sehe ich in der Art und Weise, wie sich die beiden Institutionen finanzieren. Die Kirchen haben das Privileg, bei ihren Mitgliedern Steuern eintreiben zu dürfen. Das geschieht ganz einfach über die normale Prozedur mit der Steuererklärung. Dann aber – und das sind die wirklich bemerkenswerten Tatsachen – erhalten sie jährlich 50 Millionen vom Staat geschenkt und obendrauf noch die 120 Millionen von den Firmen. Was sie damit machen müssen oder dürfen, ist nicht genau definiert. Das Geld darf einfach nicht für kultische Zwecke verwendet werden und muss der gesamten Gesellschaft zugutekommen. Vieles fliesst in soziale Projekte. Freikirchen finanzieren sich anders, nämlich von A bis Z selbst, inklusive sozialem Engagement. Kein einziger Steuerfranken fliesst da rein und nichtsdestotrotz tun sie sehr vieles für unser Gemeinwesen. Trotzdem funktionieren die Freikirchen in der Regel sehr gut, aber eben basierend auf Freiwilligkeit. Das, was einem wichtig ist, bezahlt man selbst, aus dem eigenen Portemonnaie. Ich möchte nun aber nicht mit der Landeskirche abrechnen und sie schlecht machen, im Gegenteil: Ich bin der Landeskirche und dem Cevi äusserst dankbar für die wegweisenden Impulse, die sie mir mitgegeben haben.

Das soll mich nun aber nicht davon abhalten, einen Schritt zurück zu machen und die Sache mit den Steuern der juristischen Personen kritisch zu beurteilen. Gleich zu Beginn muss festgehalten werden, dass die Kirchensteuern für juristische Personen aus heutiger Beurteilung ein Zopf aus alten Zeiten sind, in denen Kirche und Staat noch mehr ineinander verflochten waren. Im Zug der Bestrebungen, Kirche und Staat zunehmend zu entflechten, gehört er abgeschnitten, denn er ist absolut ungerecht und verletzt, wenn man das mit gesundem Menschenverstand und nicht mit juristischen Spitzfindigkeiten beurteilt, dem in der Bundesverfassung festgeschriebenen Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Warum dürfen Personen, die sich nicht mehr mit der Landeskirche identifizieren können, austreten, währenddem Firmen keine Möglichkeit haben, einen solchen oder ähnlichen Schritt zu tun? Dies, obschon sie in den Kirchen kein Mitbestimmungsrecht haben und keine Leistungen der Kirchen beanspruchen.

Und warum bevorteilt der Staat fünf Religionsgemeinschaften, indem er ihnen, nebst den jährlichen 50 Millionen Steuergeldern von uns allen, noch 120 Millionen von Firmen schenkt? Mit Gerechtigkeit hat das nichts zu tun, denn es gibt unzählige andere Vereine und Institutionen, die ebenso Gutes tun und auch Freiwilligenarbeit leisten. Es tut mir leid, aber die immer wieder erwähnte Hebelwirkung haben die Kirchen nicht für sich gepachtet. Ein weiteres Argument, das die Kirchensteuern von juristischen Personen legitimieren soll, ist der Hinweis, dass Firmen von Werten profitierten, die sie selber nicht schaffen könnten. Es ist sicher richtig, dass diese Werte zu einem grossen Teil aus der Bibel kommen. Aber – und das ist der springende Punkt – gerade für eine solche konkrete Wertevermittlung in christlicher Jugendarbeit oder im kirchlichen Unterricht dürfen die 120 Millionen von den Firmen gar nicht eingesetzt werden. Dieses Argument zieht also wirklich nicht. Firmen – und das kann man nicht genug betonen – leisten auch ohne diese 120 Millionen einen sehr grossen Beitrag an unsere Gesellschaft. Sie schaffen Arbeitsplätze, Lehrstellen und bezahlen viele Steuern. Abgesehen vom Aspekt der Glaubens- und Gewissensfreiheit wäre es also nicht verfehlt, diese Firmen aus Dankbarkeit endlich aus dem Korsett der religiösen Zwangsabgaben zu befrei-

Und nun nochmals zurück zur berühmten Hebelwirkung, auf die die Kirchen bei jeder Gelegenheit hinweisen. Das heisst, sie erhalten Geld vom Staat und von Firmen und vermehren die Wirkung dieses Geldes durch den Einsatz von, wie sie sagen, unzähligen Freiwilligen. Wer die Entwicklung der Kirchen in den letzten Jahren etwas verfolgt hat, konnte unschwer feststellen, dass ein regelrechter Mitgliederschwund stattgefunden hat. Das bestätigen auch die Jahresberichte der Kirchen. Da und dort werden sogar Fusionen von Kirchgemeinden in Betracht gezogen, um elementare Dienste überhaupt noch gewährleisten zu können. Jetzt sagen Sie mir, wie gross diese Hebelwirkung überhaupt noch sein kann. Es kann ja nicht sein, dass man wegen fehlenden Freiwilligen immer mehr Fachkräfte gegen Bezahlung einstellt. So gesehen wären die Kirchen dann bloss noch Durchlauferhitzer für Steuergelder. Das heisst, es würde absolut Sinn machen, wenn die Kirchen diese nichtkultischen Aktivitäten auf ein gesundes Mass zurückfahren und sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren könnten. Dann bräuchten sie diese 120 Millionen der Firmen wirklich nicht mehr und der Staat könnte überprüfen, was noch notwendig wäre und weiterhin gemacht werden müsste. Dazu könnte er Vereine und andere Organisationen beauftragen, vorzugsweise solche, bei denen auch viel Freiwilligenarbeit geleistet wird. Aber – und damit komme ich zu meiner eingangs gemachten Aussage- Geld ist Macht. Ich habe den Eindruck, dass die Kirchen nicht auf diese 120 Millionen von den Firmen verzichten wollen, weil ihnen damit etwas vom Wohltäter-Image abhandenkommen könnte und sie einen kleinen Schritt in Richtung Bedeutungslosigkeit hinnehmen müssten. Eine Gesundschrumpfung muss allerdings nicht unbedingt negativ gesehen werden, sie kann auch eine Chance für einen erfolgreichen Neustart sein. Und einen solchen erfolgreichen Neustart mit Fokus auf das Evangelium wünsche ich unseren Kirchen. Die EDU würde es sehr begrüssen, wenn es einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative geben könnte, das heisst eine Lösung basierend auf Freiwilligkeit. Sie haben das in Ihrer Hand. Sollte kein Gegenvorschlag zustande kommen, würde die EDU wohl oder übel der Volksinitiative zustimmen, um damit ein Zeichen für Gerechtigkeit zu setzen.

Zusammengefasst also nochmals: Die Mehrheit der EDU wird die beiden Minderheitsanträge unterstützen und der Volksinitiative zustimmen, falls kein Minderheitsantrag zustande kommt. Ich danke.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit ist der Reigen der Fraktionssprecher abgeschlossen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich spreche zu Ihnen als Erstunterzeichner des ersten Minderheitsantrags. Der Initiative soll ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden, welcher sicherstellt, dass juristische Personen in der Frage der Kirchensteuern natürlichen Personen gleichgestellt werden und auch juristische Personen mittels expliziter Willensäusserung festlegen können, ob sie Kirchensteuern zahlen wollen oder nicht. Dies ist heute im Kanton Zürich nicht der Fall. Juristische Personen sind einer kirchensteuerlichen Zwangsbesteuerung unterworfen, obwohl sie gar nicht Mitglied einer Kirche oder Religionsgemeinschaft sein können. Das ist etwa so, wie wenn Vegetarier oder die Besitzer von Bioläden eine Zwangsabgabe an den Kantonalen Metzgermeisterverband leisten müssten oder vice versa. Es erscheint mir auch nur eine Frage der Zeit, bis die islamistischen Gemeinschaften auf eine Mitgliedschaft in der Runde der Landeskirchen pochen werden und einen entsprechenden Antrag stellen werden.

Was unterscheidet den Gegenvorschlag von der Initiative? Mit dem Gegenvorschlag wird die Besteuerung von juristischen Personen im Kanton Zürich im Regelfall beibehalten, aber es besteht für juristische Personen, unter anderem aufgrund des in unserer Verfassung verankerten Grundsatzes der Glaubensfreiheit und der religiösen Neutralität die Möglichkeit, mittels entsprechender Willensäusserung gegenüber dem Steueramt, analog der geltenden Regelung für natürliche Personen, auf die Leistung von Kirchensteuern zu verzichten. Im Gegensatz zur Initiative, nach welcher die Kirchensteuern im Kanton Zürich generell abgeschafft werden, verlangt der Gegenvorschlag, dass eine juristische Person sich von der Kirchensteuer nur befreien kann, indem sie dem Steueramt schriftlich mitteilt, dass sie keine Kirchensteuer bezahlen will. Die Steuerbefreiung gilt frühestens nach Ablauf von sechs Monaten auf den Beginn der nächsten Steuerperiode. Eine juristische Person kann ihre Entscheidung, keine Kirchensteuer zu bezahlen, widerrufen. Von allen anderen juristischen Personen im Kanton, welche keine solche Erklärung abgegeben haben, erhebt das Steueramt wie bisher weiter Kirchensteuern. Wird der Gegenvorschlag angenommen, kommt es weder zur Trennung unserer Landeskirchen vom Staat, noch wird der kirchlichen Orientierung unseres Staates der Boden entzogen. Ich persönlich bin überzeugt: Die Landeskirchen werden durch den Entzug ungerechtfertigt verlangter Mittel nicht geschwächt, nein, sie werden fitter und potenter auch aufgrund der Erschliessung neuer und nachhaltiger Finanzquellen. Haupteffekt des Entzugs der Zwangssteuereinnahmen wird sein, dass die Landeskirchen endlich gezwungen sind, das zu tun, was sie trotz akutem Mitgliederschwund in den letzten Jahren aufgrund weiter süss und übermässig sprudelnder Einnahmequellen vom Staat und von den juristischen Personen bis dato versäumt haben, nämlich das Einläuten einer konsequenten Fitnesskur, beinhaltend eine Rückbesinnung auf die kirchlichen Wurzeln und Werte. Das beinhaltet primär, ganz nach Zwingli, wieder mit der Bibel auf die Strasse zu gehen, Almosen zu sammeln, den Schwachen und Bedürftigen beizustehen sowie die Konzentration auf das Wesentliche, sprich die angestammten fürsorgerischen und seelsorgerischen Tätigkeiten. Die teilweise aufgeblähte Bürokratie der Landeskirchen wird auf ein angemessenes Niveau abgebaut werden müssen. Die aufgrund des massiven Mitgliederschwunds nicht mehr benötigten Immobilien – und das sind über den ganzen Kanton hinaus nicht wenige - müssen umgenutzt, vermietet oder verkauft werden, und das ist auch gut so. Die dadurch freigeleg-

ten finanziellen Ressourcen können wieder zweckmässig eingesetzt werden.

Stimmen Sie für den Gegenvorschlag. Sie stellen damit sicher, dass in Zukunft in unserem Kanton auch bei der Besteuerung der juristischen Personen der Grundsatz der Glaubensfreiheit eingehalten und die religiöse Neutralität nicht weiterhin verletzt wird. Und unsere christlichen Kirchen werden fitter, weil sie sich wieder auf das Wesentliche konzentrieren müssen. Ich danke Ihnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wir brauchen neben der staatlichen Sozialindustrie nicht noch eine kirchliche, wie diese von Max Homberger geschildert wurde. Die Probleme mit der Finanzierung, von denen Erich Vontobel gesprochen hat das ist eine problemat ische Sache: direkte Beiträge an die Kirchen, dann die Steuern natürlicher Personen und dann noch die Steuern juristischer Personen, also eine doppelte Bezahlung der Sozialleistungen, Kirche und Staat, durch eine dreifache Bezahlung durch den Bürger, nämlich als Unternehmer, als juristische Person und als natürliche Person. Aus liberaler und finanzpolitischer Sicht und wirtschaftspolitischer Perspektive pflichte ich dem Standpunkt der Initianten deshalb zu 100 Prozent zu. Ich frage mich aber, ob nicht die Gesellschaft der Zukunft auch die Wirtschaftspolitik und die Finanzpolitik der Zukunft bestimmt und deshalb die Gesellschaftspolitik noch wichtiger ist. Diesbezüglich erachte ich es als nützlich, eine liberale Leitkultur – Leitkultur ist ein verpöntes Wort – politisch zu fördern, und Religionen sind kulturprägend. Selbst dass Atheismus in unserem Kanton möglich ist, Jörg Mäder, ist etwas, das von den Religionen in unsere Kultur gebracht wurde und letztlich bestimmt wird. In weniger liberalen Regionen wäre Atheismus unter Umständen tödlich. Die Zürcher Landeskirchen vertreten, verglichen mit anderen Religionsgemeinschaften, äusserst liberale und offene religiöse Haltungen und bilden so ein etabliertes Gegenkonzept zu Fundamentalismen. Ein Beispiel: Ärgerlich moralisierende Einmischungen der Geistlichkeiten in die Politik, zum Beispiel Artikel im Publikationsorgan des Pfarrvereins, sind nicht sakrosankt. Schwangerschaftsabbruch und Gentechnologie werden bei uns politisch diskutiert. Kein Dogma der Landeskirchen stört die Diskussion, die diskutieren auch. Insgesamt herrscht in den Landeskirchen ein gewisser Gesinnungsliberalismus und somit auf dem Platz Zürich ein Primat der Vernunft. Und das ist eine wichtige Grundlage für unseren Wirtschaftsstandort. Der insgesamte Gesinnungsliberalismus der Landeskirchen führt aber dazu und rührt möglicherweise auch daher, dass Religion für die wenigsten Mitglieder der Landeskirchen den gleich hohen Stellenwert hat, wie sie es im Leben von Fundamentalisten aller Religionsgemeinschaften hat. Mehr persönliche Kirchensteuer bezahlt nur, wer Religion wichtig findet, das heisst, jeder Wegbruch von Steuereinnahmen stärkt fundamentalistische Positionen innerhalb der Landeskirchen – wir haben das hier im Rat gehört, einige wünschen sich das sogar herbei-, weil Fundamentalisten bereit sind, mehr zu bezahlen, weil Gesinnungsliberale austreten, wenn es teurer wird. Zudem wird vermutlich das Budget der Landeskirchen relativ zum Budget anderer Religionsgemeinschaften kleiner, als es heute ist, so schwankt die religiöse Säule des Vernunftprimats am Standort Zürich und das ist das Gegenteil der Stärkung einer liberalen Leitkultur. Das ist auch der Grund – ich habe es gesagt –, weshalb einige evangelikale Kreise die Abschaffung von Kirchensteuern begrüssen. Ihr Einfluss steigt.

Aus konservativer Sicht und mit der gesellschaftspolitischen Perspektive pflichte ich dem Standpunkt der Initianten deshalb erst dann bei, wenn Religionen, deren kultureller Einfluss dem Wirtschafts- und Forschungsstandort Zürich schadet, ebenfalls in den Genuss von Steuermitteln kommen. Es ist gut möglich, dass genau dies dereinst im Sinne einer religiösen Gleichberechtigung gefordert würde. Bis es jedoch so weit ist, gilt es, das Liberale auch in der Religion als Leitkultur zu erhalten. Welche Kultur Leitkultur ist, ist, langfristig gesehen, die Frage einer Konkurrenz. Die Rationalen und Liberalen der Landeskirchen werden in diesem Wettbewerb nicht durch Migration gestärkt. Sie verstrahlen weder Autorität, noch geben sie ihren Mitgliedern durch besonders einprägsame Dogmen Halt. Ihr Wettbewerbsvorteil ist einzig vom Umstand abhängig, dass sie Landeskirchen sind, womit bestimmte demokratische Organisationsstrukturen vorgegeben sind und womit sie eben auch die entsprechenden Mittel erhalten. Deshalb ist die Initiative abzulehnen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Gestatten Sie mir, noch einmal auf einige bemerkenswerte Argumente in Sachen Kirchensteuern der juristischen Personen zurückzukommen. Die reformierten und katholischen Kirchen in der Schweiz und der ganzen westlichen Welt sind identitätsstiftend. Sie tragen bei einem grossen Teil der Bevölkerung dazu bei, einen Lebenssinn zu finden. Nach meiner jahrzehntelangen Erfahrung als Kirchenpflegepräsident legen sogar die ausgetretenen

Mitglieder Wert auf eine stabile Institution «Kirche». Es wird mir jeder in diesem Saal zustimmen, dass die Anforderungen am Arbeitsplatz heute sehr hoch geworden sind. Viele Menschen ertragen dieses beträchtliche Leistungsniveau nicht und fallen aus dem Arbeitsprozess heraus. Gerade auch da hilft die Kirche, zum Beispiel mit Treffen für stellenlose Führungs- und Fachkräfte oder der Kirchlichen Fachstelle für Arbeitslosigkeit.

Die Kirchensteuern für juristische Personen hält die EVP-Fraktion für sinnvoll und gerecht. Die Kirche hilft aber auch den einkommensschwächeren und von sozialer Isolation bedrohten älteren Menschen. Altersausflüge, Gemeinde-Nachmittage, Einzelfallhilfe und diakonische wie seelsorgerische Betreuung durch die reformierten und katholischen Kirchen sind ein unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Um dieses Angebot in den 180 reformierten und 75 katholischen Kirchgemeinden vollumfänglich aufrechterhalten zu können, brauchen wir den finanziellen Beitrag der Unternehmen. Durch die negative Zweckbindung ist sichergestellt, dass die Gelder der Unternehmen nicht für den kultischen Teil der Kirche, wie Gottesdienste und Pfarrlöhne, verwendet werden. Wenn ein konfessionsloser Unternehmer eine Einzel- oder Kollektivfirma führt und somit auf das Konkursprivileg verzichtet, bezahlt er keine Kirchensteuern. Der Gewinn der Unternehmen wird nach einem einheitlichen Prozentsatz besteuert. Es ist heute schon gesagt worden: Wer keinen Gewinn macht, bezahlt auch keine Kirchensteuern. Durchschnittlich wird etwa 1 Prozent des Betrages oder 1 Promille des Aufwands eines Unternehmens als Kirchensteuer abgeführt. Das sind Beträge, welche für die Unternehmen marginal sind. Für die Kirchen sind die über 100 Millionen Franken, die auf dem Weg der Besteuerung zusammenkommen, ein grundlegender Beitrag für die Tätigkeit bei den Armen, Alten und Ausgesteuerten.

Die Kirchensteuern diskriminieren andere Kirchen und Organisationen nicht. Sie haben für die Unternehmer keine religiöse Bedeutung, da die juristischen Personen als blosse Denkfiguren keine Glaubensdimension haben. Sie zahlen einen Versicherungs- oder Solidaritätsbeitrag zur Linderung sozialer Probleme, die sie als zwangsläufig ökonomisch geführte Organisationen mitverursacht haben. Die reformierte Kirche wird zwar kleiner, zur einen Hälfte durch Kirchenaustritte und zur anderen Hälfte durch Sterbefälle. Vom Bevölkerungswachstum profitieren die reformierten Kirchen unterproportional. Die Bevölkerung mit anderen Glaubensrichtungen wächst prozentual mar-

kant stärker. Aber immer noch gilt: Die Geschichte, Grösse, Stabilität und gesellschaftliche Bedeutung der reformierten und der katholischen Kirche und ihre Verankerung in der Zürcher Werteordnung sprechen vehement gegen die Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen. Ich bitte Sie, mit der EVP-Fraktion diese wenig durchdachte und flapsige Volksinitiative abzulehnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Zwei Grundlagen sind für das Zustandekommen unserer heutigen abendländischen Gesellschaft entscheidend und nach wie vor wichtig. Erstens: Die Aufgaben der Kirchen im sozialen und gesellschaftlichen Bereich, die in vielfältigster Art und Weise erbracht werden, spielen eine wichtige Rolle für sehr viele Menschen in unserem Lande und sie sparen auch sehr viele Steuergeldeinsätze in diesem Bereich. Zweitens: Die ethischen Grundlagen unseres christlichen Glaubens gelten für die gesamte Gesellschaft. Diese werden nicht durch staatlich detaillierte Wertfestlegungen, Wertsätze zu ersetzen sein, da ist der Staat überfordert und sofort in einer Art und Weise ideologisch eingebunden, die so nicht zu akzeptieren ist. Der Staat hat sich auf die säkularen Erfordernisse zu beschränken. Wenn wir unsere Kirchen in ihrer Substanz immer mehr schwächen, zum Beispiel durch Austritte von natürlichen Personen, meist aus finanziellen Gründen, teilweise aber sicher auch – das sei zugegeben – aus Gründen des Protestes gegen eine einzelne Kirche, dann hat das Folgen für die abendländische Ethik-Grundhaltung. In Europa ist eine säkularisierte Gesellschaft entstanden, die zur Folge hat, dass im sozialen Bereich immer mehr staatliche Leistungen erbracht werden müssen. Eine Entsolidarisierung der Bevölkerung hat unter diesem Aspekt bedrohliche Ausmasse angenommen, die Kirchen decken hier eine wichtige Lücke. Mit der Verweigerung von Beiträgen durch die juristischen Personen schwächen wir diese Positionen in unserer Gesellschaft noch zusätzlich. Auch die Wirtschaft ist darauf angewiesen, dass unsere Gesellschaft in einem gewissen Masse auf der ethischen Grundlage des Christentums basieren kann. Gerade auch die Arbeitsethik, wie sie das Christentum deklariert, ist hier äusserst wichtig und auch für die Betriebe entscheidend. Andere Religionen würden ein eventuelles Vakuum, das entsteht, wenn wir unsere eigenen Kirchen und unsere eigenen Ethikgrundlagen schwächen, sehr schnell zu nutzen wissen. Wenn ich nur an den Islam denke, der sich mit sehr viel grösseren finanziellen Ressourcen ausbreiten kann und dies auch sehr aggressiv tut, dann muss ich hier nicht speziell darauf hinweisen,

dass das unsere ethischen Grundlagen in Europa wesentlich schwächen wird.

Die Konsequenz ist ein Nichteintreten auf die Gegenvorschläge und die Ablehnung der Initiative. Ich danke Ihnen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin Mitglied der reformierten Kirche und zahle auch Kirchensteuern. Ich freue mich, dass heute Morgen weitgehend Einigkeit darüber besteht, dass die Kirchen viel Gutes tun und dass sie dies auch weiterhin tun sollen. Die EDU-Fraktion teilt diese Haltung vorbehaltslos. Und sollte die Volksinitiative oder der Gegenvorschlag vom Volk angenommen werden, so ist es auch richtig, dass darüber befunden wird, wie und in welchem Umfang die Ausfälle kompensiert werden. Die heutige Diskussion über die Kirchensteuerinitiative geht aber am Thema vorbei. Denn es geht in der vorliegenden Volksinitiative nicht um die Verwendung von finanziellen Mitteln, sondern um deren Herkunft und insbesondere um die Frage, ob es den Kirchen weiterhin gestattet sein soll, von juristischen Personen Steuern zu verlangen. Und da bewegen wir uns auf dünnem Eis, denn wohl kaum einer von Ihnen wird mit Überzeugung die Haltung einnehmen können, dass eine Kirchensteuer für juristische Personen sachlich gerechtfertigt sei. Im Gegensatz zu natürlichen Personen besuchen juristische Personen keinen Gottesdienst, werden nicht getauft, können nicht kirchlich heiraten und feiern auch keine kirchlichen Abdankungen. Sie können nicht Mitglied der Kirchen sein und nicht wirklich von den Leistungen der Kirche profitieren. Und wenn man nun argumentiert, dieses Problem sei mit der negativen Zweckbindung für die Verwendung der Kirchensteuer für juristische Personen gelöst worden, so ist dies Augenwischerei. Denn natürliche Personen können aus den Kirchen austreten und zahlen dadurch keinerlei Kirchensteuern. Juristische Personen sind nicht einmal Mitglied der Kirchen und müssen dennoch für nichtkultische Zwecke Kirchensteuern zahlen. Das verstösst klar gegen die Rechtsgleichheit. Alle, die an diesem Prinzip festhalten wollen, müssten sich eigentlich dafür starkmachen, dass auch natürliche Personen, die aus den Kirchen ausgetreten sind, für nichtkultische Zwecke Kirchensteuern zu zahlen haben. Das will aber hoffentlich niemand. Die Kirchensteuer für juristische Personen ist somit nicht nur sachlich, sondern auch rechtlich nicht haltbar. Und würde das Bundesgericht nicht an seiner 130-jährigen Praxis festhalten und sich bei jedem Entscheid immer wieder auf die frühere Praxis berufen, hätten wir auch aus Lausanne ein klares Zeichen. Nun aber vernehmen wir aus Lausanne fast entschuldigende Worte, wenn das Bundesgericht im Entscheid vom 22. September 2010 sinngemäss verlauten lässt, es habe nun mal mit seiner Rechtsprechung den Weg für Kirchensteuern für juristische Personen geöffnet und sei in einer anderen Lage, als wenn es das erste Mal über die Zulässigkeit der Kirchensteuern für juristische Personen zu befinden hätte. Damit meint das Bundesgericht, dass es selber die Kirchensteuer für juristische Personen auch nicht korrekt findet und eigentlich froh wäre, wenn der Gesetzgeber diese Steuer abschaffen würde. Ja, auf diese Praxis berufen sich auch die Gegner der Initiative und der Gegenvorschläge und argumentieren, die Kirchen hätten diese Steuern schon immer bezogen und sollten sie auch weiter beziehen. Es sei ja für einen guten Zweck, sodass gewissermassen der Zweck die Mittel heilige. Nun gut, Sie schätzen es ja alle, wenn wir als EDU-Fraktion immer wieder dafür sorgen, dass auch in diesem Rat zwar nicht die kirchlichen, sondern vielmehr die biblischen Werte eingebracht werden, da der Staat, wie wir gehört haben, die ethischen Voraussetzungen, aufgrund deren er funktioniert, nicht aus sich heraus schaffen kann. Lassen Sie uns somit einen Blick auf 2. Mose 20 Vers 15, den Sie ja sicher alle kennen, werfen, dort steht: «Du sollst nicht stehlen.» Wenn ich nun einem Bedürftigen 100 Franken gebe, so bin ich vielleicht ein Wohltäter. Bin ich das aber auch noch, wenn ich diese 100 Franken aus der Brieftasche meines Nächsten genommen habe? Wäre es da nicht korrekter, meinem Nächsten die Chance zu geben, sich selber für diese Spende zu entscheiden? Sie verstehen, der Zweck heiligt eben doch nicht immer die Mittel, auch nicht die finanziellen Mittel. Eine sachlich und rechtlich nicht haltbare Zwangssteuer ist Diebstahl unseres Staates an den juristischen Personen. Deshalb wäre der Gegenvorschlag ein für alle Beteiligten guter Kompromiss. Unterstützen Sie daher die Gegenvorschläge, welche die nötige Rechtsgleichheit zwischen den natürlichen und den juristischen Personen schaffen, und nötigenfalls die Volksinitiative, falls keiner der beiden Gegenvorschläge eine Mehrheit findet. Danke.

Regierungsrat Martin Graf: Am 3. Dezember 2012 haben Sie hier in diesem Rat einen Rahmenkredit verabschiedet, der die Leistungen der anerkannten Religionsgemeinschaften unterstützt, die in diesem Tätigkeitsprogramm, das sie ausgearbeitet haben, niedergelegt sind. So haben wir ab diesem Jahr, ab 1. Januar 2014, eigentlich erstmals das

System nach Verfassung und Kirchengesetz zur Finanzierung der Leistungen von gemeinwirtschaftlichem Nutzen installiert. Es ist erstmals ab 1. Januar 2014 jetzt dieser Zustand etabliert, der gemäss Verfassung und Kirchengesetz festgelegt wurde. Es ist das Ergebnis eines 18-jährigen Kompromisses, ein 18-jähriger Diskussionsvorgang, der bei diesem Kompromiss gelandet ist, den wir nun in diesem Kirchengesetz von 2007 haben.

Die anerkannten Religionsgemeinschaften investieren jährlich 265 Millionen Franken oder knapp 60 Prozent ihrer gesamten Mittel in sogenannte nichtkultische Leistungen. Dazu kommen unzählige Stunden an Freiwilligenarbeit, bei den reformierten Kirchen sind es insgesamt fast 1 Million Stunden oder umgerechnet etwa 500 Vollzeitstellen. Diese Leistungen kommen allen Mitgliedern der Gesellschaft zugute. Sie sind nicht nur für Mitglieder dieser Religionsgemeinschaften vorgesehen, sondern kommen eben auch anderen Mitgliedern von Religionsgemeinschaften zugute oder eben sogenannten Atheisten. Es ist also sehr oft eine Leistung, die breit gestreut wird. Es sind Leistungen, die niemand sonst erbringen will, Leistungen für die Unterstützung von Menschen vor Ort, Menschen, die oft einsam sind, Menschen, die benachteiligt sind, so beispielsweise über Senioren-Nachmittage, über Mittagstische, seelsorgerische Besuche oder Familienferien. Die Kirchen bieten aber auch für Jugendliche vor Ort Möglichkeiten der Begegnung, stellen Räume gratis oder kostengünstig zur Verfügung, beispielsweise auch für andere Organisationen, wie das Rote Kreuz, für Angebote wie «Mitten unter uns». Und wir sind auch alle froh über die zusätzlichen Ausbildungsangebote am «Gymi» (Gymnasium) oder «Semi» (Seminar) Unterstrass und freuen uns über gut erhaltene religiöse Kulturdenkmäler. Auch die Wirtschaft profitiert direkt oder indirekt von den sozialen Angeboten der Kirchen, Angebote für Erwerbslose, Paarberatung, Sozialdienste oder Integrationsleistungen, wie «Street Church». Auch die Spital- und die Gefängnisseelsorge helfen Menschen, wieder einen Arbeitsplatz und damit auch sich im Leben zurechtzufinden.

Mit der vorgeschlagenen Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen werden den Kirchen zwei Fünftel der Mittel für diese nichtkultischen Leistungen entzogen. Es sind insgesamt 100 Millionen. Daran zu glauben, dass dieses Geld via Spenden wieder hereinkommt, ist blauäugig, womit auch klar ist, dass diese Kosten und Leistungen am Schluss wieder beim Staat landen. Entweder müssten Kanton und Gemeinden diese Leistungen selbst erbringen oder der Staats-

beitrag, den wir im Dezember 2012 eben beschlossen haben, müsste entsprechend angehoben werden. Entlastet werden damit eigentlich vor allem grössere Unternehmen, grössere Unternehmen mit grossen Gewinnen und weniger die mittelgrossen und kleinen KMU. Das stimmt nicht: Attraktiv ist der Standort Zürich auch mit diesen Kirchensteuern, sonst wäre es nicht so, dass Hunderte von Firmen jährlich in den Kanton Zürich zuwandern. Zudem schadet es der Wirtschaft nicht, wenn sie über diesen Teil, über diese Kirchensteuer etwas in die Kirchen und damit in soziale Projekte investiert.

Die Regierung ist dezidiert gegen eine Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen. Die Abschaffung würde den anerkannten Religionsgemeinschaften einen Grossteil ihrer Mittel entziehen, die sie für gemeinnützige Leistungen ausgeben. Der Staat müsste einmal mehr als Lückenbüsser einspringen. Und schliesslich widerspricht es Treu und Glauben, wenn ein über Jahre diskutierter Kompromiss, kaum ist er in Kraft getreten, kaum ist er erstmals umgesetzt, wieder ausgehebelt wird. Ganz abgesehen davon, dass eine Kirchensteuer in den meisten Kantonen heute noch gang und gäbe ist. Auch die Gegenvorschläge lehnt der Regierungsrat dezidiert ab. Über kurz oder lang handelt es sich bei diesen um eine umgehende oder etwas verzögerte Abschaffung in Raten, wie gesagt wurde. Ich bitte Sie im Interesse der gesamtgesellschaftlichen Bemühungen um Frieden in unserem Kanton eindringlich, die Volksinitiative wie auch die beiden Gegenvorschläge abzulehnen, so wie es die STGK eben auch vorschlägt. Am besten treten Sie gar nicht auf die Gegenvorschläge ein. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit haben wir die Grundsatzdebatte abgeschlossen. Wir kommen nun zum Eintreten auf die Gegenvorschläge.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Ich beantrage Ihnen,

weder auf den einen noch auf den andern der beiden Gegenvorschläge einzutreten.

Wir können damit das Verfahren wesentlich entschlacken. Eine Ausmarchung zwischen den beiden Gegenvorschlägen, welcher wohl der bevorzugte der beiden abgelehnten sein würde, kann entfallen. Ich

glaube, die Argumente liegen bereits auf dem Tisch, und sonst werden sie jetzt zu diesem Eintretensbeschluss wohl noch entsprechend ergänzt werden.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich beantrage Ihnen Eintreten. Die Gegenvorschläge sind keine Annahme oder Ablehnung der Initiative, sondern dienen dazu, es wurde Ihnen dargelegt, dass mit beiden Minderheitsanträgen sichergestellt werden soll, dass die Landeskirchen weiter zu Steuereinnahmen und zu Abgaben von juristischen Personen kommen können – dort, wo diese es wollen, und sonst nicht. Es ist also eine Frage der Gerechtigkeit, wenn man über diese Anträge abstimmt. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort zum Eintreten wird nicht weiter gewünscht. Rolf Steiner hat den Antrag gestellt, auf die Gegenvorschläge nicht einzutreten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109: 58 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), auf die beiden Gegenvorschläge zur Volksinitiative nicht einzutreten.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen damit zur Behandlung des Antrags der Kommission für Staat und Gemeinden zur Volksinitiative.

Detailbehandlung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Weil diese Minderheitsanträge abgelehnt wurden, beantrage ich Ihnen

Annahme der Initiative.

Ich werde das dann im Abstimmungskampf sicher auch noch begründen, was Sie hier auch entscheiden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 123: 40 Stimmen (bei 7 Enthaltungen), die Volksinitiative gemäss Antrag der Kommission abzulehnen.

II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Einführung einer Jugend-Initiative für 12- bis 17-Jährige

Motion von Andreas Hauri (GLP, Zürich), René Gutknecht (GLP, Urdorf) und Denise Wahlen (GLP, Zürich) vom 8. Juli 2013 KR-Nr. 222/2013, RRB-Nr. 1205/30. Oktober 2013 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen für die Einführung einer Jugend-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess auszuarbeiten. Diese Jugend-Initiative soll für alle im Kanton Zürich wohnhaften 12–17-jährigen Jugendlichen sowie unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit offen stehen. Zur Erreichung einer Jugend-Initiative sind mindestens 500 Unterschriften notwendig. Das Verfahren lehnt sich an jenes der Behandlung von Einzelinitiativen an.

Begründung:

Im Kanton Zürich existiert zurzeit kein Instrument, mit dem Jugendliche, die noch nicht stimm- und wahlberechtigt sind, ihre Anliegen in strukturierter Form in die kantonale Politik einbringen und somit aktiv am politischen Leben des Kantons partizipieren können.

In unserer direkten Demokratie ist es unerlässlich, dass möglichst viele Menschen aus allen Altersklassen und gesellschaftlichen Schichten am politischen Leben teilnehmen.

Besonders wichtig ist dabei die Einbindung der nachwachsenden Generation, die einerseits nicht nur theoretisch, beispielsweise durch das Unterrichtsfach Staatskunde, sondern auch praktisch, durch direkte Mitwirkungsinstrumente, auf ihre wichtige Rolle als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vorbereitet werden soll. Erhebungen belegen, dass gerade junge Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unterdurchschnittlich am politischen Leben teilnehmen.

Anderseits sollen die Jugendlichen ihr Umfeld und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen direkt mitgestalten können – denn schliesslich werden sie am längsten davon betroffen sein. Auch ist es wichtig, dass die Jugendlichen der etablierten Politik direkte Impulse und Ideen vermitteln können, denn oft fehlt den Erwachsenen der konkrete Bezug oder die unmittelbare Betroffenheit zur Lebenswelt der Jugendlichen.

(Im Gegensatz oder als Ergänzung zu einem Jugendparlament, siehe KR-Nr. 69/2011, können bei der Jugend-Initiative alle Jugendlichen aktiv mitgestalten und mit 500 Unterschriften im Verfahren analog einer Einzelinitiative Ideen und Innovationen einbringen.)

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt Stellung:

1. Heutige Rechtslage

Gemäss Kantonsverfassung unterstützen Kanton und Gemeinden das demokratische politische Engagement (Art. 39 Abs. 1 KV). Sie und politische Parteien haben zur Vorbereitung der Jugendlichen auf die Mitwirkung und Mitverantwortung in Staat und Gemeinden beizutragen (Art. 39 Abs. 3 KV). Minderjährige Kinder und Jugendliche sind allerdings nicht stimmberechtigt. Dieses Recht steht ausschliesslich den im Kanton wohnhaften Schweizerinnen und Schweizern ab vollendetem 18. Altersjahr zu, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind (Art. 22 KV).

Die Gemeinden können zur Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am politischen Leben bereits heute Kinder- und Jugendparlamente schaffen (§87a Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 [GG] für Versammlungsgemeinden und §115c GG für Parlamentsgemeinden). In Gemeinden mit Gemeindeversammlung können solche

Kinder- und Jugendparlamente Anfragen gemäss § 51 GG einreichen, ebenso haben sie das Recht, zu Geschäften, welche die Kinder und Jugendlichen betreffen, von der Gemeindeversammlung in geeigneter Form angehört zu werden. In Gemeinden mit Grossem Gemeinderat kann ihnen zudem das Recht eingeräumt werden, parlamentarische Vorstösse einzureichen, die wie solche eines Mitgliedes zu behandeln sind (§ 115c Ziff. 1 GG).

Die Jugendinitiative ist in der beantragten Form bis heute im Kanton Zürich nicht bekannt. Indessen steht auch Kindern und Jugendlichen das Mittel der Petition zur Verfügung. Die Behörden sind verpflichtet, solche Petitionen zu prüfen und dazu innert sechs Monaten Stellung zu nehmen (Art. 16 KV).

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat zudem am 20. März 2013 beantragte, ein neues Gemeindegesetz zu erlassen (Vorlage 4974). Gemäss §36 dieses Gesetzesentwurfs können alle Gemeinden Kinder- und Jugendparlamente einführen und ihnen in der Gemeindeordnung insbesondere ein Recht auf Anhörung durch die Gemeindeversammlung oder das Gemeindeparlament einräumen, ebenso ein Recht, dem Gemeindevorstand oder dem Gemeindeparlament Anfragen einzureichen.

2. Würdigung

Mit der vorliegenden Motion soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit alle im Kanton Zürich wohnhaften Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren eine von mindestens 500 Altersgenossen unterzeichnete Jugendinitiative einreichen können. Diese Möglichkeit soll auch ausländischen Staatsangehörigen in diesem Alter offenstehen. Die Jugendinitiative soll anschliessend vom Kantonsrat wie eine Einzelinitiative behandelt werden, d. h. mit der vorläufigen Unterstützung von 60 Mitgliedern des Kantonsrates dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen werden können. Kommt eine solche vorläufige Unterstützung nicht zustande oder findet die Initiative in der Beratung über den Antrag des Regierungsrates keine Mehrheit im Kantonsrat, ist sie gescheitert (Art. 31 KV).

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich Bestrebungen, Jugendliche vermehrt an den politischen Meinungsbildungsprozessen teilnehmen zu lassen und so eine aktive politische Beteiligung zu fördern. Die heute zur Verfügung stehenden Mittel genügen dazu durchaus, insbesondere auch die Möglichkeit der Schaffung von Kinder- und Jugendparlamenten in den Gemeinden. Die Ziele und Rahmenbedin-

gungen zur Umsetzung der Idee einer Jugendinitiative sind noch unklar, die zu erwartenden Auswirkungen auf eine vermehrte Beteiligung der Jugendlichen an den politischen Prozessen nicht schlüssig dargelegt.

Heute betreffen die politischen Anliegen Jugendlicher vorwiegend die kommunale Ebene. Deshalb ist ein Ausbau ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten schwergewichtig darauf auszurichten, insbesondere mit einer Stärkung der erwähnten Kinder- und Jugendparlamente in den Gemeinden durch Einführung eines Antragsrechts zuhanden der Gemeindebehörden. Vorstellbar ist, § 36 des Entwurfes für ein Gemeindegesetz (Vorlage 4974) dahingehend zu ergänzen.

Stossend und eine Ungleichbehandlung wäre bei einer Umsetzung der Motion weiter, dass ausländische Staatsangehörige als Jugendliche, nicht aber als Erwachsene bei der Einreichung oder Unterstützung einer Initiative mitwirken könnten.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Geschäftsleitung des Kantonsrates zurzeit aufgrund einer Motion damit beauftragt ist, die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines kantonalen Jugendparlaments auszuarbeiten (KR-Nr. 69/2011, vom Kantonsrat überwiesen am 6. Februar 2012). Auf jeden Fall sind vorerst die Erfahrungen mit diesen Instrumenten abzuwarten, bevor die Einführung einer Jugendinitiative näher zu diskutieren ist.

3. Antrag

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 22/2013 nicht zu überweisen.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Neue Ideen und Innovationen in unser Parlament einbringen, Jugendliche ernster nehmen, sie frühzeitig ins politische Leben integrieren – davon kann der Kanton nur profitieren, auf einfache Art und Weise und ohne Bürokratie-Ausbau. Diese Jugend-Initiative soll denn auch zukünftig für alle im Kanton Zürich wohnhaften 12- bis 17-jährigen Jugendlichen – sowie unabhängig ihrer Staatszugehörigkeit – offenstehen. Zur Erreichung einer Jugend-Initiative sind mindestens 500 Unterschriften notwendig. Das Verfahren soll sich an jenes der Behandlung von Einzelinitiativen anlehnen.

Der Regierungsrat ist in seiner Antwort der Ansicht, dass die heutigen, zur Verfügung stehenden Mittel reichen, um die Jugendlichen frühzeitig am politischen Meinungsprozess teilhaben zu lassen. Fakt ist aber: Die Stimm- und Wahlbeteiligung bei jungen Erwachsenen sinkt weiter und liegt deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt. Von «Die heutigen Mittel reichen» kann also keine Rede sein, lieber Regierungsrat. Fakt ist auch: Im Kanton Zürich existiert kein Instrument, mit dem sich Jugendliche, die noch nicht stimm- und wahlberechtigt sind, ihre Anliegen in strukturierter Form in die kantonale Politik einbringen und somit aktiv am politischen Leben des Kantons partizipieren können. Die Petition ist heute zwar bereits möglich, aber Sie wissen alle, dass diese Form keinen wirklichen Einfluss auf die Behörden auslöst.

Der Regierungsrat ist weiter der Meinung, dass sich die Jugendlichen vor allem für lokale Fragen interessieren. Die gerade im November 2013 durchgeführte Jugend-Session in Bern beweist das Gegenteil. Und so wurden Forderungen ans Parlament verabschiedet, wie Massnahmen gegen Lehrermangel, Deklaration von Tierversuchen auf Produkten, gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung, Vereinbarkeit Dienstpflicht und Ausbildung, Förderung der Mehrsprachigkeit – das sind nur ein paar Beispiele. Jugendliche interessieren sich sehr wohl für Gesellschaftsfragen, Bildungsfragen, Verkehrs- und Umweltfragen.

Stossend und als eine Ungleichbehandlung beurteilt der Regierungsrat zudem, dass auch ausländische Jugendliche bei dieser Jugend-Initiative mitwirken können. Wir sprechen immer von Integration. Gerade diese Jugend-Initiative ermöglicht es Schweizerinnen und Schweizern, sich zusammen mit ausländischen Jugendlichen aktiv zu beteiligen, und fördert mit Sicherheit die Integration, und dies auf einfachste Art und Weise und ohne unzählige Sonderabteilungen. Im Gegensatz oder als Ergänzung zu einem Jugendparlament, das auf Gemeindeebene heute bereits teilweise möglich ist, können bei der Jugend-Initiative alle Jugendlichen aktiv mitgestalten und mit 500 Unterschriften, im Verfahren analog zu einer Einzelinitiative, Ideen und Innovationen einbringen. Das Risiko ist minimalst, der Nutzen gross. Setzen Sie darum auch ein Zeichen für die Jugend und stimmen Sie bitte dieser Motion zu. Ich danke Ihnen.

Leila Feit (FDP, Zürich): Kinder sind unsere Zukunft. Kinder und Jugendliche sollen sich in den politischen Meinungsprozess einbringen können und möglichst früh erfahren dürfen, dass auch ihre Meinung wichtig ist und geschätzt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, stehen viele Mittel bereit. Jugendliche haben die Möglichkeit, sich in Jungparteien zu engagieren. Gemeinden können zur Förderung der Beteili-

gung von Kindern und Jugendlichen am politischen Leben Kinderund Jugendparlamente schaffen. Zudem beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat am 20. März 2013, ein neues Gemeindegesetz zu erlassen. Gemäss Paragraf 36 dieses Gesetzesentwurfes können alle Gemeinden Kinder- und Jugendparlamente einführen und ihnen in der Gemeindeordnung insbesondere ein Recht auf Anhörung durch die Gemeindeversammlung oder das Gemeindeparlament einräumen, ebenso das Recht, dem Gemeindevorstand oder dem Gemeindeparlament Anfragen einzureichen.

Die vorliegende Motion will mehr. Sie will die gesetzliche Grundlage für eine Jugend-Initiative für alle im Kanton Zürich wohnhaften 12-bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit, schaffen. Ab 500 Unterschriften käme die Initiative zustande. Diese Forderung geht zu weit und macht keinen Sinn. Das Stimm- und Wahlrecht ab 18 Jahren gibt jugendlichen Schweizern politische Rechte und verlangt Pflichten, die mit dem Erwachsenwerden einhergehen. Das ist gut so und soll so beibehalten werden. Aus den genannten Gründen lehnt die FDP die Motion ab. Vielen Dank.

Davide Loss (SP, Adliswil): Sokrates beklagte einst: «Die Jugend liebt heutzutage den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität, hat keinen Respekt vor den älteren Leuten und schwatzt, wo sie arbeiten sollte. Die Jugend steht nicht mehr auf, wenn Ältere das Zimmer betreten. Sie widersprechen ihren Eltern, schwadronieren in der Gesellschaft, verschlingen bei Tisch die Süssspeisen, legen die Beine übereinander und tyrannisieren die Lehrer.» Ich glaube, so schlimm, wie Sokrates es damals sagte, steht es um unsere Jugend nicht. Als Jugendlicher kann ich Ihnen bestätigen: Die heutige Jugend ist wissbegierig und grundsätzlich politisch interessiert. Dazu trägt unter anderem der Staatskunde-Unterricht in den Schulen bei. Diesen gilt es in Zukunft noch auszubauen. Für eine direkte Demokratie wie die unsere ist es zentral, dass möglichst viele Menschen aus allen Altersklassen und sozialen Schichten am politischen Leben teilnehmen. Dies gilt auch – und vor allem – für die Jugend. Kanton und Gemeinden sowie die politischen Parteien haben gemäss Artikel 39 Absatz 3 der Kantonsverfassung zur Vorbereitung der Jugendlichen auf die Mitwirkung und die Mitverantwortung in Staat und Gemeinden beizutragen.

Die SP-Fraktion unterstützt das politische Engagement der Jugendlichen nachdrücklich. Ich selbst habe in unserem Mentoring-Programm zahlreiche Jugendliche an die Politik herangeführt. Auch hat sich die SP-Fraktion immer wieder dafür ausgesprochen, Jugendliche vermehrt in den politischen Meinungsbildungsprozess miteinzubeziehen. Diese Motion ist aus meiner Sicht aber der falsche Weg. Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass 12-Jährige auf die Strasse gehen, um 500 Unterschriften für ihre Anliegen zu sammeln. 500 Unterschriften sind eine sehr hohe Anzahl. Diejenigen von Ihnen, die schon einmal bei eisigen Temperaturen auf der Strasse für ein Anliegen Unterschriften gesammelt haben, können Ihnen ein Lied davon singen. Vielleicht käme eine solche Jugend-Initiative allen Unkenrufen zum Trotz alle paar Jahre doch einmal zustande, doch dies hätte nur zur Folge, dass der Kantonsrat über die Jugend-Initiative, analog dem Verfahren der Einzelinitiative, befinden müsste. Wenn ich mir vorstelle, wie dieser Rat Einzelinitiativen behandelt, beschleicht mich ein ungutes Gefühl bei der Vorstellung, wie die Jugend-Initiativen behandelt würden. Meiner Ansicht nach bestehen genügend andere Alternativen, um eine vermehrte Beteiligung der Jugendlichen an den politischen Prozessen zu fördern. So hat dieser Rat vor knapp einem Jahr die Motion betreffend Einführung eines kantonalen Jugendparlaments mit Zustimmung der SP-Fraktion überwiesen. Bei der Ausarbeitung der entsprechenden Gesetzesänderung stockt es jedoch. Ausserdem wäre aus meiner Sicht ein Stimm- und Wahlrechtsalter 16 viel zielführender, als diese von den Motionären geforderte Jugend-Initiative mit den damit verbundenen sehr hohen Hürden. Ich bitte Sie deshalb, die Motion abzulehnen. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es gibt mehrere Argumente gegen die Einführung einer Jugend-Initiative, ich lese sie Ihnen vor: Initiativen aller Art sind kein Demokratie-Übungsfeld, sondern sollen Parlament und Behörden ernsthaft beschäftigen. Daher soll die Möglichkeit, Initiativen zu ergreifen, an eine bestimmte Reife gebunden sein, für das das Alter, in welchem natürliche Personen im Regelfall mündig werden, ein gutes Mass ist. Die Möglichkeit, Initiativen zu ergreifen, soll an die Ausübungsmöglichkeit der übrigen politischen Rechte gebunden sein, an das Stimmrecht, das aktive und passive Wahlrecht und auch das Recht, das Referendum zu ergreifen. Das macht Sinn, dann sind die Initiativen ein ernstes Instrument.

Zweitens: Zwölfjährige sollen gemäss der Jugend-Initiative auf Kantons- und Gemeindeebene Initiativen ergreifen können, über welche sie dann schliesslich nicht abstimmen können. Die Vorlage ist somit ein Schritt in Richtung einer Senkung des Stimmrechtsalters, was wir schon oft abgelehnt haben.

Drittens: Es geht in der Gesellschaft nicht darum, diese nach der Lebenswelt der Jugendlichen zu gestalten, sondern die Jugendlichen für das Erwachsensein vorzubereiten. Entsprechend ist für die Jugendlichen die Ausbildung wichtiger als die Mitsprache.

Viertens: Aktive Jugendliche können ihre Anliegen über Erwachsene einreichen.

Und genau das Gegenteil passiert nämlich mit der Jugend-Initiative, das ist der fünfte Punkt. Die Jugend-Initiative ist die Möglichkeit, die Jugendlichen zu instrumentalisieren. Es werden zum Beispiel in Mittelschulen oder Vereinen sehr rasch 500 Unterschriften zusammenkommen, wenn mit der Initiative ein Anliegen für die entsprechende Schule oder den entsprechenden Verein lanciert werden kann. Dahinter stehen aber nicht selten erwachsene Mitglieder dieser Organisation, die auch andere Instrumente zur Verfügung hätten. Begehren wie Klassengrössen, Sparverbot in der Bildung et cetera, kämen dann zusätzlich als Jugend-Initiativen daher.

Und dann der letzte Punkt noch: Die Initianten sehen einen Umgang der Behörden mit den Jugendlichen analog der Einzelinitiative vor. Das Schicksal der allermeisten Einzelinitiativen bietet aber kaum einen ermutigenden Einstieg in die Politik. Oft scheitern die Anliegen, weil die Initianten in ihren Forderungen politische Sachlagen zu wenig wahrnehmen, also mangels Erfahrung.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Das Anliegen, Jugendliche besser am politischen Leben des Kantons partizipieren zu lassen, scheint auf den ersten Blick vielleicht lobenswert. Dafür gibt es aber genügend Instrumente und Wege. Es fehlt nicht an den Möglichkeiten, sondern am Interesse der Leute. Die Motionäre hätten besser einen Vorstoss eingereicht, der uns aufzeigt, wie die meist magere Stimmbeteiligung in unserem Kanton erhöht werden könnte. Es geht doch nicht darum, immer neue Gruppen von Stimmberechtigten zu erschliessen, sondern zuerst einmal darum, diejenigen zur politischen Mitarbeit zu motivieren, die sich vollkommen apolitisch und gleichgültig verhalten. Was erwartet eigentlich die GLP von ihrer Forderung? Welches Ziel steckt

hinter dieser Motion? Sie können sich die Antwort selber geben. Es gibt das Petitionsrecht, die Jugendparlamente in den Kommunen und den Auftrag an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, Grundlagen für die Einführung eines Jugendparlaments auszuarbeiten. Wir wollen zuerst die Erfahrungen mit diesem Jugendparlament abwarten, vorher macht es keinen Sinn, über weitere Instrumente der politischen Mitbestimmung zu diskutieren. Folglich teilen wir als EVP-Fraktion die Haltung des Regierungsrates und unterstützen diese Motion nicht.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die Motion ist ja im Grunde genommen gut gemeint. Es wäre wirklich super, wenn sich junge Menschen etwas mehr für Politik interessieren würden. Denn es sind tatsächlich sie, die in ein paar Jahren die Konsequenzen heutiger Entscheide tragen werden. Aber was denken Sie, ist das, was die Motionäre möchten, wirklich der Herzenswunsch vieler Jugendlicher? Ich denke, er ist es nicht, und ich spreche hier als Vater von drei jungen erwachsenen Kindern. Alles hat seine Zeit, auch das Interesse für Politik. Lasst doch die Kinder Kinder sein, der Ernst des Lebens kommt früh genug. Sonst muss die verpasste Kindheit bloss später nachgeholt werden. Ich habe, um dieser Debatte hier etwas Boden zu geben, meinen 22-jährigen Sohn gefragt, was er denn von der Einführung einer Jugend-Initiative hält. Er ist ja immerhin gut 30 Jahre jünger als ich. Seine Antwort: Er glaube kaum, dass das etwas bringen würde. Ein besserer Ansatz wäre es, das Thema «Politik» in der Schule zu pushen. Wie wäre es denn, wenn man ein eigenständiges Schulfach «Politik» einführen würde? Das könnte bestimmt sehr spannend gestaltet werden. Erste politische Gehversuche könnten dann auf Gemeindeebene und, wer weiss, vielleicht schon bald in unserem kantonalzürcherischen Jugendparlament unternommen werden.

Die EDU schliesst sich der Würdigung des Regierungsrates zu dieser Motion an und wird sie somit nicht überweisen.

Alma Redzic (Grüne, Zürich): Die vorliegende Motion begrüssen wir aus Sicht der Jugendpartizipation sehr und trotz einigen leichten Mängeln wird die Grüne Fraktion mit AL und CSP die Motion überweisen. Die Stimmen der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren bleiben in der Politlandschaft meist ungehört. Die Einführung des Jugendparlaments mittels Motion, welche dieser Rat im Dezember 2012 mit 83 Stimmen an die Regierung überwiesen hat, ist ein erster Schritt zur

Förderung der Partizipation Jugendlicher an der Gesetzgebung. Die Wahrnehmung politischer Rechte ist ein verfassungsmässig geschütztes Recht. Es ist die Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Es stellt sich daher grundsätzlich die Frage nach der Verhältnismässigkeit dieser Einschränkung eines Grundrechts für Jugendliche. Wir erachten Jugendliche im Zivil- und Strafrecht je nach Sachverhalt als urteils- und auch handlungsfähig. Wenn wir Jugendlichen bereits zutrauen, weitreichende Entscheide treffen zu können, wie zum Beispiel, bei welchem Elternteil sie leben möchten, so stellt sich schon die Frage, warum wir ihnen nicht zutrauen, eine Initiative zu unterschreiben und einzureichen. Wenn wir Jugendlichen auch zutrauen, vor dem Strafgericht als Zeugen auszusagen – warum sollten wir ihnen nicht ebenso zutrauen, dass sie gesellschaftliche Probleme erkennen und etwas zur Lösung beitragen können, besonders diejenigen Probleme, die sie selbst betreffen, zu denen wir als Erwachsene oft keinen Zugang haben.

Kurz zu den kritischen Punkten: Die Stossrichtung der Motion wäre unseres Erachtens auch ein wertvoller Input bei den Beratungen zum Gemeindegesetz gewesen. Somit wären die Anfrage- und Anhörungsrechte und das Recht auf politische Partizipation mittels Initiative erweitert worden. Natürlich wären damit auch Diskussionen über die Erweiterung von kommunaler auf kantonaler Ebene vonnöten gewesen. Auch erachten wir das Verfahren, analog einer Einzelinitiative, als zu schwach, um die Anliegen der Jugendlichen wirklich zur Volksabstimmung zu bringen.

Und noch eine kurze Frage an die Regierung: Sie sehen es in Ihrer regierungsrätlichen Antwort als nicht genügend dargelegt, dass Jugendliche vermehrt am politischen Prozess teilnehmen werden. Bitte nehmen Sie kurz Stellung dazu, was für ein Bild die Regierung von Jugendlichen hat— als ob das irgendwie einfach alles desinteressierte Koma-Säufer wären.

Wir bitten Sie, die Jugend ernst zu nehmen und diese Motion zu überweisen. Besten Dank.

Denise Wahlen (GLP, Zürich): Ich schätze unsere direkte Demokratie sehr. Doch nach vielen Abtimmungen enttäuscht mich die tiefe Stimm- und Wahlbeteiligung vor allem bei den Jugendlichen, die in ihrem Leben noch am längsten von den gefällten Entscheiden betroffen sind. In welchem Alter wollten Sie die Gesellschaft oder das

Schulsystem verändern? In der Mittelschule wirkte ich in der Schülerorganisation mit und durfte als höchstes der Gefühle vor dem Lehrerkonvent meine Anträge vorbringen. Die Möglichkeit, in einem praxisbezogenen Staatskundeunterricht eine Initiative zu formulieren und
anschliessend für ein aktuelles Anliegen Unterschriften zu sammeln,
hätte mich bestimmt früher motiviert, politisch tätig zu werden. Wichtig ist aber, dass eine ganze Klasse oder vielleicht sogar ein ganzes
Schulhaus diese Gelegenheit wahrnehmen kann. Deshalb haben wir
auch die ausländischen Jugendlichen eingeschlossen, die sich so gemeinsam mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern für ein Thema
engagieren könnten. Auf den Geschmack gekommen, wäre das vielleicht sogar ein Ansporn, sich mit der Volljährigkeit einbürgern zu
lassen und politische Verantwortung zu übernehmen.

In erster Linie geht es uns bei dieser Motion um Motivation. Für eine lebendige Demokratie ist es unerlässlich, dass möglichst viele Menschen und aus allen Altersklassen am politischen Leben teilnehmen und die Entscheide mittragen. Deshalb danken wir allen, die mit etwas Mut heute dieses neue Instrument der politischen Mitwirkung unterstützen.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Die Partizipation von Jugendlichen am politischen Prozess ist wichtig für unsere Demokratie. Jugendliche sollen sich bereits vor der Volljährigkeit einbringen und sich für Politik begeistern können. Es freut mich natürlich, auch wenn das heute nicht der Fall ist, dass den Kantonsrat regelmässig Schulklassen besuchen, das reicht aber nicht. Ob diese Besuche eher förderlich oder abschreckend für die zukünftige politische Partizipation ist, sei mal dahingestellt, insbesondere da wohl auch die geforderte politische Reife nicht immer mit dem Alter zu kommen scheint.

Wie dem auch sei, Jugendparlamente werden als Allerheilmittel angeführt. Diese sind durchaus eine gute Sache. Allerdings sind sie rar gesät und erweisen sich teilweise als schwierig in der Praxis. Für ein Jugendparlament braucht es viel Engagement. Man muss sich längerfristig binden und sich immer wieder treffen, ansonsten funktioniert ein Parlament nicht. Und das ist nicht für alle Jugendlichen die richtige Form der Partizipation. Eine Initiative funktioniert aber anders. Es ist ein einmaliges Projekt, bei dem sich Jugendliche für etwas, das sie begeistert, engagieren können. Auch die Erwachsenen haben eine Volksinitiative, können eine Petition lancieren, haben die Einzelinitia-

tive, haben das Parlament hier. Man darf den Jugendlichen wenigstens ein einziges Instrument gönnen. Die Jugendlichen werden den Kanton mit diesem Instrument nicht überrennen. Es ist äusserst schwach. Dennoch kann es dem Kantonsrat wichtige Inputs geben, wo die Jugendlichen der Schuh drückt. Und wer weiss, vielleicht haben ja die Jugendlichen noch eine Idee, auf die alle Kantonsräte hier nie gekommen wären vor lauter Polit-Alltagstrott. Niemand in diesem Raum weiss, ob dieses Instrument Erfolg haben wird oder nicht. Aus diesem Grund aber nichts Neues zu probieren, wäre fatal. Ich bitte Sie entsprechend, die Motion zu überweisen. Und entschuldigen Sie das Schweizerdeutsch: «Nützt's nüt, so schadt's nüt.»

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Politische Partizipation von Jugendlichen ist wichtig und wie in der Kinderrechts-Konvention der UNO festgeschrieben ist, sollen Kinder und Jugendliche das Recht haben, eine aktive Rolle in der Gesellschaft zu übernehmen. Sie sollen die Möglichkeit haben, mitzuwirken an der Gestaltung ihrer Gesellschaft. Die CVP befürwortet die Integration der zukünftigen Generation in die politischen Prozesse und Entscheidungen, aber nicht mit dem Instrument der Initiative. Vielmehr soll der bereits eingeschlagene Weg weitergeführt werden. Dieser Weg beinhaltet unter anderem politische Bildung, welche seit 2005 im Lehrplan vorgegeben ist und die Aufgabe hat, das Interesse an politischen Fragen und Prozessen zu wecken und den Erwerb von Basiskompetenzen zu unterstützen, die für das Verständnis und die Teilnahme an politischen Auseinandersetzungen nötig sind. Weiterhin lernen die Kinder und Jugendlichen im Klassenrat oder in Schülerparlamenten, was «Demokratie» heisst, welches die wichtigsten Merkmale dieser Kultur sind, wie gewaltfreie Lösungen von Konflikten erarbeitet werden können und wie man im Gespräch die Suche nach dem Konsens findet. Eine Weiterführung dieser politischen Prozesse kann anschliessend an die Schulzeit in Jugendparlamenten stattfinden. Damit Jugendpolitik wirkungsvoll und erfolgreich sein kann, braucht es die politische Auseinandersetzung in einem Jugendparlament. Die Einreichung einer Initiative ist ein anderer politischer Weg, der unserer Meinung nach weniger effektiv ist und allenfalls Hoffnungen weckt, die nicht erfüllt werden können. Und besonders für die Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wäre es sehr unfair, ihnen während fünf Jahren politische Mitwirkung zu gewähren und mit 18 Jahren wieder wegzunehmen. Die CVP unterstützt die Motion nicht.

René Gutknecht (GLP, Urdorf): Es gibt unendlich viele Argumente gegen die Jugend-Initiative. Die Jugend jedoch braucht Training, um mit der Politik umgehen zu können. Im Fussball trainieren wir die Jugendlichen von der U15 bis zur U21, ohne je eine Garantie zu bekommen, dass derjenige dann auch in der Nationalmannschaft spielt. Fussball spielen kann aber jeder— mit der Familie, mit Freunden, in der Firma und im Verein. Als Fussballerin, Fussballer müssen Sie in keinem Verein sein, um mitspielen zu können. Genau das ist das Ziel der Jugend-Initiative: Jugendliche ohne Zwang für politische Anliegen zu interessieren und ihr Engagement zu fördern. Unsere Jugend-Initiative hat keine Folgekosten wie ein Jugendparlament. Darum stimmen Sie unserer Jugend-Initiative zu und sagen Sie nicht: Fussball ist etwas ganz anderes. Doch Sie haben recht, Fussball hat viel mehr Zuschauer.

Regierungsrat Martin Graf: Die Regierung ist nicht der Ansicht, dass die Jugendlichen desinteressierte Koma-Säufer sind, um das auch klarzustellen. Und die Regierung ist interessiert daran, dass die Jugend auch politisch mitwirkt, das ist die zweite Feststellung. So eröffnet natürlich die Regierung über das bestehende, aber auch über das neue Gemeindegesetz die Möglichkeit, dass Jugendliche ein Jugendparlament errichten können, sofern die Gemeinden dies auch akzeptieren natürlich. Und damit kann dann auch ein Anfrage- und Anhörungsrecht verbunden werden.

Mit der vorliegenden Motion ist es aber natürlich so, dass man eine Art unterstützte Einzelinitiative für diese 12- bis 17-Jährigen installieren will und damit ein Instrument installiert, das eben nicht diese Wirkung entfaltet, die man ihm zubilligt. Bei aller Liebe zu diesem Instrument dürfen wir nicht verkennen, dass es im Prinzip kommunale Anliegen sind, die die Jugendlichen betreffen. Sie sind vor allem dort auch direkt aktiv und möchten sich dort einbringen. Mit einer kantonalen Initiative ist ihnen wenig gedient. Zudem wird mit diesem Instrument die Rolle des Jugendparlaments eigentlich entwertet. Und wenn Sie schon ein solches Instrument vorsehen, sollen Sie es in das Jugendparlament einbauen, das eingerichtet werden kann. Und dann sind Sie bei der Debatte über das neue Gemeindegesetz am Ball oder wenn Ihre Geschäftsleitung über die überwiesene Motion von Andreas Wolf bezüglich eines kantonalen Jugendparlaments diskutiert. Ich

meine, dort wäre dieses Instrument allenfalls ein Thema, aber nicht losgelöst vom Ganzen. Und nicht zuletzt besteht tatsächlich die Gefahr einer Instrumentalisierung, das muss man sehen.

Aus meiner Sicht und aus der Sicht der Regierung wird hiermit der Wert des Jugendparlaments praktisch aufgehoben, es ist eigentlich obsolet. Und grundsätzlich hat natürlich diese Jugend-Initiative einen weiteren Nachteil: Wenn es um die Behandlung dieser Initiative geht und die Fristen, die das auslöst, wird es nämlich wahrscheinlich so sein, dass diese Jugendlichen gar nicht mehr am Anliegen interessiert sind, wenn das Thema hier im Kantonsrat oder später in einer Volksabstimmung vertreten werden muss. Denn die Jugendlichen sind dann älter geworden und nicht mehr am gleichen Ort in ihrem Leben.

Der letzte Punkt – es wurde erwähnt – sind die Mitwirkungsrechte. Man gibt ihnen ein Mitwirkungsrecht mit zwölf und nimmt es ihnen mit 18 Jahren wieder weg. Das ist zwar für die 12- bis 17-Jährigen sympathisch, aber eigentlich nicht gerade die Logik einer Demokratie. Der Regierung erachtet deshalb den Vorschlag eigentlich als unausgegoren und meint: Wenn man schon mit diesem Instrument operieren will, müsse man es verbinden mit den Jugendparlamentsfragen, die Sie ja noch diskutieren werden. Wir bitten Sie, die Motion entsprechend abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105: 59 Stimmen (bei 6 Enthaltungen), die Motion 222/2013 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen zum Schluss des heutigen Morgens. Es freut mich, dass ich meine beiden Auszubildenden habe dazu motivieren können, heute anwesend zu sein. Das sind Michèle Toffelon – sie ist im dritten Lehrjahr – und Seraina Bondio – sie ist Praktikantin für ein halbes Jahr. Sie sind hier, um Ihnen einen «Glücks-Einräppler» zu überreichen. Das gehört sich natürlich, wenn der höchste Zürcher auch noch Kaminfeger ist.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen alles Gute im neuen Jahr, Gesundheit und Wohlergehen. Ich lade Sie im Anschluss an die Sitzung herzlich zum Apéro ein. (Applaus.)

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Verfahrensstau am Gubrist
 Dringliche Anfrage Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)
- Ursache von Blutschwitzen endgültig geklärt
 Anfrage Urs Hans (Grüne, Turbenthal)
- Was ist mit der ZKB-Führung los?
 Anfrage Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)
- Beitragszahlungen des Kantons zugunsten der Biodiversität
 Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- Steuerliche Belastung im Kanton Zürich Anfrage Stefan Feldmann (SP, Uster)

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, den 13. Januar 2014 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 20. Januar 2014.